Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/575

12. 06. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juni 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	34, 35, 36
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	45, 46
Dallmayer (CDU/CSU)	17
Daweke (CDU/CSU)	43, 44
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	1, 58, 59, 68
Glos (CDU/CSU)	28
Hansen (SPD)	2
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	6, 7, 33
Hartmann (CDU/CSU)	51, 52
Hoffie (FDP)	69, 70, 71, 72
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	8, 9
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	18, 19, 29
Kühbacher (SPD)	10, 11, 12, 13
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	42
Milz (CDU/CSU)	30, 56
Paintner (FDP)	38, 39
Pauli (SPD)	61, 62, 63
Rentrop (FDP)	27
Reuschenbach (SPD)	21, 22
Dr. Riemer (FDP)	55
Dr. Rose (CDU/CSU)	32, 60
Schätz (SPD)	3, 4, 66, 67
Dr. Schäuble (CDU/CSU)	5
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	57
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	24, 25, 26
Seiters (CDU/CSU)	40
Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	15, 16
Dr. Steger (SPD)	31, 73, 74, 75
Stiegler (SPD)	47, 53, 54
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	41
Dr. Vohrer (FDP)	14, 37
Weirich (CDU/CSU)	20
Wiefel (SPD)	65
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	48, 49, 50
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 4
Auftragsvergabe an Druckereien im Zonenrandgebiet während der 8. Wahlperiode

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Hansen (SPD) 4
Widersprüchliche Aussagen des Bundeskanzlers und des US-Präsidenten Reagan über Rüstungsbeschränkung

Schätz (SPD) 4
Bemühungen um die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland durch Abschluß eines Friedensvertrags

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Schäuble (CDU/CSU) 5
Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim (Elsaß)

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 6
Verringerung von Bleiemissionen der Preussag in Nordenham

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 6
Novellierung der TA Luft zur Verringerung der Emissionsgrenzwerte für Schwermetalle

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 7
Brandschutz im Bereich Soltau-Lüneburg angesichts überalterter Feuerlöscheinrichtungen

Kühbacher (SPD) 8
Beförderung von Bundesgrenzschutzbeamten mit BGS-Transportmitteln zur Veranstaltung „1000 x 1000 Meter" in Bodenteich

Dr. Vohrer (FDP) 9
Unterrichtung der Bundesregierung über den Störfall im Kernkraftwerk Fessenheim

Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 10
Förderung der Filmbearbeitung zeitgeschichtlicher Themen sowie Schaffung eines Bundesfilmpreises für Dokumentarfilme

Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 10
Kauf zeitgeschichtlicher Filme durch die Bundeszentrale für politische Bildung

Dallmeyer (CDU/CSU) 11
Besitzstand des zivilen Seepersonals

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 11
Beteiligung der Bürger an medienpolitischen Entscheidungen sowie Vorlage des Berichts zur Medienpolitik

Seite

Weirich (CDU/CSU) 12
Beteiligung von Asylsuchenden und Gastarbeitern am Rauschgiftschmuggel sowie Verhinderung des Drogenhandels durch Verschärfung des Asylrechts

Reuschenbach (SPD) 12
Eignung der Salzstöcke in Gorleben für die Endlagerung radioaktiven Abfalls

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 13
Haltung des Bundesjustizministers gegenüber dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren gegen den ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Fritz Cremer

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 13
Erhebungsfreier Kleinbetrag im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

Rentrop (FDP) 14
Steuerliche Behandlung der betrieblichen Altersversorgung mitarbeitender Familienangehöriger

Glos (CDU/CSU) 14
Übernahme kleinerer Betriebe durch die überwiegend bundeseigene Firma Schäffer & Walcker GmbH, Berlin

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 15
Versicherung von Mitarbeitern in Kernkraftwerken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Milz (CDU/CSU) 15
Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Weilerswist

Dr. Steger (SPD) 16
Differenz zwischen den OPEC-Ölpreisen und den statistisch erfaßten Einfuhrpreisen

Dr. Rose (CDU/CSU) 16
Unterstützung der durch portugiesische Konkurrenz gefährdeten ostbayerischen Granitindustrie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 17
Verringerung von Bleiemissionen der Preussag in Nordenham

Seite

Dr. van Aerssen (CDU/CSU) 18
Vermittlerrolle der Bundesregierung beim Internationalen Kakao-Übereinkommen

Dr. Vohrer (FDP) 19
Definition des Begriffs „Vollerwerbsbetrieb" in der Landwirtschaft

Paintner (FDP) 20
Auswirkung der Mittelkürzungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" auf Bayern

Paintner (FDP) 20
Bundesmittel für Bayern seit Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Seiters (CDU/CSU) 21
Fehlen von Mitteln im Arbeitsamtsbezirk Leer

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU) 22
Geschlechtsspezifische Gleichbehandlung in Stellenanzeigen für Sekretärinnen

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 22
Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der kostenlosen Beförderung Schwerbehinderter

Daweke (CDU/CSU) 23
Zahl der nach dem zweiten Weltkrieg nach Südamerika verschlagenen und in den letzten Jahren zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen sowie deren Rentenansprüche

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 23
Bau eines Außenlandeplatzes für Hubschrauber der US-Streitkräfte bei Hattenbach sowie Lärmbelästigung durch Übungsflüge

Stiegler (SPD) 24
Disziplinarverfahren gegen Soldaten wegen Teilnahme an der Dönitz-Beerdigung in Uniform

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 24
Bezeichnungsvorschriften für Wein

Hartmann (CDU/CSU) 25
Impfung von Kleinkindern, insbesondere gegen Röteln

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Stiegler (SPD) 26
Befreiung der Elektrofahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer

Dr. Riemer (FDP) 27
Wirksamkeit des amerikanischen Bremsbeleuchtungssystems

Seite

Milz (CDU/CSU) 28
Neukonstruktion von Diesellokomotiven

Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 28
Berücksichtigung des Umweltschutzes beim Bau der A 51 bei Würselen

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 28
Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Puttgarden

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 29
Privatisierung der Omnibuslinien von Bundesbahn und Bundespost

Dr. Rose (CDU/CSU) 29
Nutzung der Bundesbahn-Betriebswerke in Ostbayern, insbesondere in Passau und Plattling

Pauli (SPD) 29
Heraufsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Wohnwagen

Pauli (SPD) 30
Einnahmerückgänge der Tankstellenpächter an den Autobahnen

Pauli (SPD) 31
Kriterien für die Vergabe von Nebenbetrieben der Autobahnen

Wiefel (SPD) 31
Weiterbau der A 59 bei Leverkusen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Schätz (SPD) 32
Benachteiligung von Klein- und Mittelbetrieben durch die Einführung des Bildschirmtextes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 32
Versorgung von Angehörigen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls mit ausreichendem Wohnraum in Lübeck

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Hoffie (FDP) 33
Förderung der Firma Gühring (Albstadt) durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie

Dr. Steger (SPD) 35
Förderung des sogenannten Stirling-Motors

Dr. Steger (SPD) 35
Deutsche Zulieferungen für das französische Schnellbrüterprojekt „Super-Phenix"

Dr. Steger (SPD) 35
Beteiligung der Internationalen Atomenergie-Organisation an der Planung für eine deutsche Wiederaufbereitungsanlage

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in der 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags Druckaufträge an die Druckereien in das Zonenrandgebiet Hansestadt Lübeck vergeben, und wenn ja, kann die Bundesregierung mitteilen, an wen sie vergeben wurden und welche finanzielle Größenordnung die Aufträge besaßen?

Antwort des Staatssekretärs Becker vom 11. Juni

Die Bundesregierung hat in der 8. Legislaturperiode im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit an zwei Druckereien in der Hansestadt Lübeck Druckaufträge für Broschüren, Faltblätter und Dokumentationen vergeben.

Diese beiden Druckereien sind die Firma „LN-Druck", Lübecker Nachrichten mit 28 Aufträgen in einem Gesamtvolumen von 1 518 681,34 DM und die Firma Wullenwever-Druck, Heine KG, mit 17 Aufträgen in einem Geamtvolumen von 445 237,73 DM. Die Größenordnungen der einzelnen Druckaufträge kann ich Ihnen leider nicht bekannt geben. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen veröffentlicht die Bundesregierung grundsätzlich nicht die Höhe einzelner Aufträge an bestimmte Auftragnehmer.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß es in der nach den Richtlinien für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist bei der Erfassung der Aufträge nicht möglich war, die Angaben einiger nachgeordneter Behörden vollständig einzuholen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß auch andere als die beiden genannten Lübecker Druckereien Aufträge erhalten haben und daß das Volumen der Druckaufträge insgesamt noch höher ist. Auch dürften die beiden Unternehmen – und unter Umständen auch andere Lübecker Druckereien – mehrfach in Ausschreibungen einbezogen worden sein, ohne einen Auftrag zu erhalten, weil sie – auch unter Einbeziehung des Bonus für Aufträge in das Zonenrandgebiet – nicht das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatten.

Ebensowenig war es möglich, die Druckaufträge zu ermitteln, die nicht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung herausgegebene Druckschriften zum Gegenstand hatten, z. B. Aufträge für den Druck von Formularen, Formblättern, Briefbögen und Aktendeckeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen von US-Präsident Ronald Reagan vor Absolventen der Militärakademie West Point, wonach unter anderem „über die Wahl der Waffensysteme, nicht aber über einen eventuellen Verzicht auf Rüstung zugunsten von Verträgen oder Abkommen" diskutiert werden solle, vor dem Hintergrund der am gleichen Tag abgehaltenen Bundestagsdebatte über die Erklärung der Bundesregierung und besonders im Vergleich mit der Aussage des Bundeskanzlers über „die klare Entschlossenheit des Präsidenten . . ., auf auszuhandelnder Rüstungsbegrenzung zu bestehen", durch die sich die „in Frage gestellte Verhandlungsbereitschaft der USA . . . gegenüber allen diesen Zweifeln erneut bestätigt" habe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Staden vom 10. Juni

Präsident Reagan hat sich am 27. Mai 1981 in einer Ansprache vor der Militärakademie in West-Point auch zu außenpolitischen Fragen geäußert. Er wies dabei auf die große überparteiliche Übereinstimmung hin, die sich in den USA in allen die nationale Sicherheit betreffenden Grundfragen entwickelt habe und wie sie in der Zustimmung des Kongresses zur Erhöhung des amerikanischen Verteidigungshaushalts zum Ausdruck komme. Hieran schließt das von Ihnen der Rede entnommene Zitat an.

Präsident Reagan unterstrich in diesem Zusammenhang, daß die Bemühungen um eine vertraglich vereinbarte beiderseitige Reduzierung von strategischen Waffen weitergehen müssen, und er fügte hinzu: „Die Suche nach Frieden muß weitergehen, aber wir haben eine bessere Chance ihn zu finden, wenn wir während der Suche unsere Stärke aufrechterhalten."

Die Äußerungen des Präsidenten in West-Point lassen – ebenso wie dies schon in der deutsch-amerikanischen Gemeinsamen Erklärung vom 22. Mai 1981 zum Ausdruck kommt – keinen Zweifel an der amerikanischen Entschlossenheit, auf der Grundlage einer gesicherten Verteidigungsfähigkeit auf auszuhandelnden Rüstungsbegrenzungen zu bestehen.

3. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Inwieweit ist die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt durch den Viermächtevertrag und den fehlenden Friedensvertrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Staden vom 9. Juni

Nach Artikel 1 Abs. 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 hat die Bundesrepublik Deutschland die volle Macht eines souveränen Staats über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten. Bis zum Abschluß eines Friedensvertrags behalten die Vier Mächte jedoch ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.

4. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Ist die Bundesregierung – und wenn ja, wodurch – gehindert, durch einen Friedensvertrag mit den ehemaligen Siegermächten die volle Souveränität anzustreben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Staden vom 9. Juni

Ein Friedensvertrag kann nur von einer Regierung abgeschlossen werden, die von dem ganzen deutschen Volk gewählt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bei Annahme des Antrags der SPD-Fraktion durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein, beide Blöcke des Kernkraftwerks Fessenheim sofort abzuschalten, um sie erneut und umfassend auf Risse zu untersuchen, bereit, sich im Sinn dieser Forderung bei der französischen Regierung einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 5. Juni

Zur Frage der Rißbildung bei französischen Kernkraftwerken, insbesondere auch im Hinblick auf das französische Kernkraftwerk Fessenheim, verweise ich auf die Antworten in den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 10./11. Oktober 1979 (Plenarprotokoll über die 178. Sitzung vom 12. Oktober 1979, Seite 14068), vom 7./8. November 1979 (Plenarprotokoll über die 184. Sitzung vom 9. November 1979, Seite 14545) und vom 13. Dezember 1979 (Plenarprotokoll über die 194. Sitzung vom 14. Dezember 1979, Seiten 15485 und 15490) sowie in der Drucksache 9/81 vom 2. Januar 1981 (Seite 6).

In diesen Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung von den zuständigen französischen Behörden im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung ausführlich über die Rißbefunde, ihre Bewertung und die vorgesehenen Maßnahmen unterrichtet wurde. Danach wird insgesamt von französischer Seite festgestellt, daß Unterplattierungsrisse in der vorliegenden Größenordnung kein akutes Problem darstellen und das Kernkraftwerk Fessenheim deshalb weiterbetrieben werden kann; die betroffenen Bauteile werden bei regelmäßigen Inspektionen überprüft, um eventuelles Rißwachstum festzustellen und zu beheben. In der Bundesrepublik Deutschland liegen seit Ende der 60er Jahre einschlägige Erfahrungen über vergleichbare Unterplattierungsrisse vor, auf Grund deren die französische Bewertung dieser Materialfehler durch deutsche Experten geteilt wird. Eine Gefährdung deutscher Bürger durch das Kernkraftwerk Fessenheim ist auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu befürchten. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, sich bei der französischen Regierung für eine Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim einzusetzen. Die Bundesregierung wird jedoch im Rahmen der bestehenden Kontakte mit den französischen Behörden das Thema weiterverfolgen um sicherzustellen, daß ein mögliches Wachstum derartiger Unterplattierungsfehler im Betrieb der Anlagen sorgfältig beobachtet, kritische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und im Bedarfsfall Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden.

6. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Firma Preussag, Nordenham, alle nach dem Stand der Technik möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Bleiemissionen getroffen hat, um den nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz festgelegten Bestimmungen zu genügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 9. Juni

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, unter welchen Bedingungen die zuständigen Landesbehörden der Firma Preussag, Nordenham, den Bau und den Betrieb bleiemittierender Anlagen genehmigt hat und in welchem Umfang nachträgliche Verbesserungen durchgeführt worden sind. Sie hat jedoch die zuständige Behörde um Auskunft gebeten und wird diese nach Vorliegen übersenden.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts sich wiederholender Fälle von Umweltverseuchung durch Blei und andere Schwermetalle eine Novellierung der TA Luft mit dem Ziel einer Verschärfung der zulässigen Emissionsgrenzwerte für erforderlich, und wenn ja, wann ist mit dieser Novellierung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 9. Juni

Die TA Luft 1974 enthält einen Emissionsgrenzwert von 20 mg/m^3 für den Gesamtstaub in den Abgasen von Bleihütten. Da Blei nur mit etwa 50 v. H. im Gesamtstaub enthalten ist, ergibt sich daraus in der Praxis eine Begrenzung auf 10 mg $Blei/m^3$ Abgas. Treten trotz Einhaltung dieser Emissionsbegrenzung schädliche Umwelteinwirkungen auf, haben die Behörden weitergehende Anforderungen zu stellen.

Im übrigen wird die Bundesregierung erstmalig Immissionswerte für Blei und Cadmium in einer Novelle zur TA Luft festlegen. Die Novelle wird voraussichtlich noch im Lauf dieses Jahrs von der Bundesregierung beschlossen werden.

8. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie sie die Möglichkeiten der Gemeinden im Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens zur Erfüllung der ihnen übertragenen Brandschutzaufgaben beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 9. Juni

Für den Katastrophenschutz als einem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Länder, und in diesen wiederum die Kreise und kreisfreien Städte zuständig; daneben bestehen Zuständigkeiten des Bundes für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall, in deren Rahmen der Bund Vorkehrungen zur Abwehr verteidigungsspezifischer Gefahren und Schäden zu treffen hat. Zu diesem Zweck sind unter anderem auch das Potential des Brandschutzes der Länder personell und materiell durch den Bund verstärkt. Die durch militärische Übungen hervorgerufenen Brandgefahren im Raum des Soltau-Lüneburg-Abkommens sind durch die betroffenen Gemeinden im Rahmen ihrer friedenszeitlichen Brandschutzaufgaben zu bekämpfen. Der Bund hat zur Unterstützung der Gemeindeaufgaben, ohne rechtlich hierzu verpflichtet zu sein, in den Jahren 1961 bis 1963 den in Betracht kommenden Gemeinden aus Beständen des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) Feuerlöschausrüstungen (Fahrzeuge und Gerät) zur Verfügung gestellt. Diese Ausrüstung entspricht dem Bedarf zweier LS-Brandschutzbereitschaften. Diese Maßnahme stellt eine einmalige Ausnahmeregelung dar. Eine regelmäßige Zuweisung von Ausrüstung für Zwecke des friedenszeitlichen Katastrophenschutzes ist aus rechtlichen und zivilschutztaktischen Gründen nicht möglich.

Hinzu kommt, daß die Stärke des erweiterten Katastrophenschutzes im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden auf 142000 Helfer festgelegt wurde. Da diese Helferzahlen bereits ausgeschöpft sind, wäre eine weitere Verstärkung des Brandschutzdienstes im Raum Soltau-Lüneburg auch aus diesem Grunde nicht möglich.

Was die Verteilung der vom Bund beschafften Ausstattung auf die Kreise und kreisfreien Städte anbelangt, ist nach § 5 KatSG und Nummer 10 f der KatS-Ausstattung-VwV das jeweilige Land zuständig. Der Bund hat auf dieses vom Land vorzunehmende Zuweisungsverfahren keinen Einfluß.

9. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einsatzfähigkeit vieler Gemeindefeuerwehren stark darunter leidet, daß das vom Bund zur Verfügung gestellte Gerät zum Teil gebraucht in Dienst gestellt worden ist und mittlerweile den technischen Anforderungen infolge Überalterung nicht mehr genügt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 9. Juni

Wie bereits bei der Antwort zu Ihrer Frage 8 ausgeführt, ist die Schaffung einer ausreichenden Brandschutzkapazität und Herstellung ihrer Einsatzbereitschaft für den Frieden ausschließlich Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt diese sowohl im Frieden wie auch Verteidigungsfall den Ländern zukommenden Brandschutzaufgaben durch Verstärkung und Ergänzung des Brandschutzpotentials der Länder für den Verteidigungsfall. Diese Ausstattung des Bundes wird den Ländern zur Erfüllung ihrer Brandschutzaufgaben bereits im Frieden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zur Modernisierung und Komplettierung der vom Bund beschafften Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes werden in einem vom Bundessicherheitsrat beschlossenen und vom Bundesfinanzminister gebilligten auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungsprogramm insgesamt 1,15 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Bis 1980 werden so die Komplettierungen und Ersatzbeschaffungen für alle Brandschutzeinheiten des erweiterten Katastrophenschutzes abgeschlossen werden können.

10. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Personal des Bundesgrenzschutzes (BGS) hat an der Veranstaltung „1000 x 1000 Meter" im Monat Mai am BGS-Standort Bodenteich teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 5. Juni

Vom 19. bis 21. Mai 1981 wurde bei der Grenzschutzabteilung A Nord I, Bodenteich, eine zentrale, auf den Breitensport im Bundesgrenzschutz abgestellte Waldlaufmeisterschaft durchgeführt.

Im Rahmen dieser Waldlaufmeisterschaft fand zeitgleich ein 1000 x 1000 Meter Staffellauf statt.

An der Meisterschaft und am Staffellauf nahmen insgesamt 1032 Angehörige des Bundesgrenzschutzes teil.

11. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Aus welchen Standorten und mit welchen Transportmitteln wurden die Teilnehmer nach Bodenteich befördert, und welcher dienstliche Zweck stand hinter den Transportanordnungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 5. Juni

Die Teilnehmer an diesem Programm für den Breitensport setzten sich zu über 50 v. H. aus Beamten des Standorts Bodenteich, zu ca. 25 v. H. aus den nahegelegenen Standorten des Grenzschutzkommandos Nord sowie zu ca. 25 v. H. aus Gastläufern aller Standorte des Bundesgrenzschutzes zusammen.

Der Transport der Veranstaltungsteilnehmer wurde im Rahmen der notwendigen Weiterbildung der Kraftfahrer im kraftfahrtechnischen und -taktischen Bereich mit Dienst-Kraftfahrzeugen durchgeführt.

12. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Benzin für Luft- und Landfahrzeuge wurde anläßlich der Veranstaltung in Bodenteich von den Transportfahrzeugen bzw. Hubschraubern verbraucht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 5. Juni

Der Gesamtbetriebsstoffverbrauch für Kraftfahrzeuge betrug etwa 3400 Liter.

Luftfahrzeuge zur Teilnahme wurden nicht eingesetzt.

13. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Trifft es zu, daß ein einzelner leitender Bundesgrenzschutz-Beamter mit dem Großhubschrauber „Puma" aus Westdeutschland nach Bodenteich verbracht wurde, und wer hat gegebenenfalls die dazu erforderliche Genehmigung erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 5. Juni

Der Ständige Vertreter des Inspekteurs des Bundesgrenzschutzes (BGS) war durch den Inspekteur des BGS beauftragt worden, die Siegerehrung bei den BGS-Waldlaufmeisterschaften 1981 vorzunehmen.

Wegen anderweitiger wichtiger Termine am gleichen Tag in Bonn kam für die Reise nach Bodenteich nur der Hubschraubertransport in Frage.

Der Flug nach Bodenteich wurde mit einer Alouette im Rahmen eines Ausbildungsflugs durchgeführt. Die Genehmigung der Reise erfolgte durch den zuständigen Abteilungsleiter.

14. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Wurde die Bundesregierung über den neuerlichen Störfall, der zur Abschaltung eines Blocks im Kernkraftwerk Fessenheim führte, entsprechend der kürzlich abgeschlossenen deutsch-französischen Abmachung informiert, und wie bewertet sie die davon ausgehende Gefährdung der deutschen Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 9. Juni

Am 28. Januar 1981 wurde in Bonn die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können" unterzeichnet. Zur Zeit durchläuft diese Vereinbarung das Ratifizierungsverfahren. Nach § 13 dieser Vereinbarung werden die zuständigen Stellen, also die Regierungspräsidien bzw. die Präfekturen, durch einen gesonderten Briefwechsel die Modalitäten der unverzüglichen Unterrichtung festlegen.

Die Abschaltung von Block 1 am 28. Mai 1981 und die Abschaltung von Block 2 am 29. Mai 1981 des französischen Kernkraftwerks Fessenheim wurde auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Präfektur Colmar und dem Regierungspräsidium Freiburg rechtzeitig den zuständigen deutschen Behörden gemeldet. Grund hierfür war ein verstopftes Gitter, durch das Kühlwasser aus dem Rhein-Seiten-Kanal entnommen wird. Beide Blöcke des Kernkraftwerks Fessenheim wurden am 31. Mai 1981 wieder in Betrieb genommen.

Die Bundesregierung wurde über die Abschaltung und Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Fessenheim durch die zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg unterrichtet. Eine Gefährdung für die Umgebung bestand nach den vorliegenden Informationen nicht; die Abschaltungen waren vielmehr betriebliche Vorgänge, um Verschmutzungen am Kühlwassereinlauf zu beseitigen, welche durch Rheinhochwasser angeschwemmt waren.

15. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Warum ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß die Filmbearbeitung wichtiger zeitgeschichtlicher Themen, wie zur jüdischen Tragödie, zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder zur Vertreibung, gefördert werden sollten, und warum schafft die Bundesregierung keinen Bundesfilmpreis für Dokumentarfilme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juni

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Filmbearbeitung wichtiger zeitgenössischer Themen, wie zur jüdischen Tragödie, zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder zur Vertreibung, gefördert werden sollte.

Entgegen Ihrer Annahme können „Dokumentarfilme" den Deutschen Filmpreis erhalten: Die Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums sehen die Aufzeichnung von hervorragenden programmfüllenden Filmen ohne Spielhandlung – gemeint sind hier vor allem Dokumentarfilme – mit dem Deutschen Filmpreis vor (§ 6 Abs. 1 der Richtlinien).

Maßgebendes Kriterium für die gesamte kulturelle Filmförderung des Bundes ist die künstlerische Qualität der Filme oder Filmprojekte; es gibt keine thematischen Vorgaben.

In den am 26. Juni 1981 in Berlin mit dem Deutschen Filmpreis auszuzeichnenden Filmen werden z. B. Themen wie der Hunger in der Welt und die Schwierigkeiten der Frauen ausländischer Arbeitnehmer behandelt.

Die Entscheidung über die Auszeichnungswürdigkeit trifft die Kommission Deutscher Filmpreis. Sie besteht aus 18 unabhängigen, an Weisungen nicht gebundenen, fachkundigen Persönlichkeiten.

16. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Bundeszentrale für politische Bildung die Filme „geheime Reichssache", „Der gelbe Stern" und die Serie „Flucht und Vertreibung" nicht erwirbt und für die Bildungsarbeit verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juni

Die Bundeszentrale für politische Bildung erfüllt ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie muß bei der Entscheidung, welche Maßnahmen von ihr gefördert werden, auf Thema, Qualität und pädagogische Eignung achten.

Die Bundeszentrale hat auch die Verwendbarkeit der Filme „Geheime Reichssache" und „Der gelbe Stern" für die politische Bildungsarbeit an Hand dieser Kriterien geprüft.

Sie hat sich dabei auch des Sachverstandes der Filmreferenten der Landeszentralen für politische Bildung bedient und den Hersteller dieser Produktionen jeweils ausführlich über das Ergebnis der Beratungen informiert.

Wegen der Filmserie „Flucht und Vertreibung" erlaube ich mir, auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hupka vom 13. Mai dieses Jahrs hinzuweisen, welche die gleiche Frage zum Gegenstand hatte (vgl. Plenarprotokoll 9/36 vom 13. Mai 1981, Seite 1854, Nr. 55).

Ich möchte abschließend darauf aufmerksam machen, daß die Bundeszentrale für politische Bildung große Anstrengungen unternimmt, eine breite Öffentlichkeit über die Zeit des Nationalsozialismus, seine Ursachen und Erscheinungsweisen, die vielfältigen Verfolgungs- und Widerstandsformen sowie über das Vertreibungsgeschehen zu informieren.

17. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in der Zuständigkeit anderer Bundesministerien Lösungen gefunden, die den Besitzstand von zivilen Arbeitnehmern als seemännisches Personal, wenn sie mit 55 Jahren von Bord gehen, wahren, und nicht, wie beim Bundesverteidigungsministerium, ihren Besitzstand aufgeben müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Juni

Ebenso wie im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums gelten auch für die anderen Arbeitnehmer des Bundes, die auf Schiffen oder schwimmenden Geräten beschäftigt sind und unter den Geltungsbereich des BAT/MTB II fallen, neben den spezifischen Sonderregelungen die allgemeinen tariflichen Vorschriften. BAT und MTB II regeln im einzelnen, unter welchen Bedingungen bei Leistungsminderung die Weiterbeschäftigung und die Sicherung der Vergütung/des Lohns erfolgt (§§ 55, 56 BAT, § 37 MTB II). Arbeitnehmer, die nicht mehr seedienstuauglich sind, werden – unabhängig von ihrem Lebensalter – im Rahmen des Möglichen mit Tätigkeiten der gleichen Vergütungs-/Lohngruppe an Land weiterbeschäftigt. Ich halte es dabei für sachgerecht, daß Entschädigungen und Zulagen, welche die besonderen Gegebenheiten an Bord abgelten, bei einer Tätigkeit an Land entfallen.

Im übrigen muß die Frage der Sicherung des Besitzstands für den hier angesprochenen Personenkreis im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf vergleichbare Gruppen und den sich hieraus ergebenden finanziellen Belastungen beurteilt werden.

18. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, die anstehenden medienpolitischen Entscheidungen mitzutragen, so wie sie es in ihrem Kabinettsbeschluß vom 26. September 1979 zur Medienpolitik angekündigt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 10. Juni

In dem ersten Teil des von Ihnen genannten medienpolitischen Beschlusses der Bundesregierung vom 26. September 1979, hat die Bundesregierung einen breiten Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen und den Bürgern angeregt.

Einen Schwerpunkt der Bemühungen, den Bürger in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen, sieht die Bundesregierung in der Aufklärung über die Auswirkungen der neuen Medien, sowohl über deren Risiken als auch über deren Chancen. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit dem Bundesinnenminister zwei Expertengespräche mit zwölf Wissenschaftlern aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen geführt. Die Ergebnisse wurden in der Presse ausführlich erörtert. Sie sind als Buchveröffentlichungen im Verlag Volker Spiess unter dem Titel „Mediennutzung/Medienwirkung" sowie „Medienforschung/Medienpolitik" erschienen.

Das Bundeskabinett wird am 24. Juni 1981 seine medienpolitischen Beratungen vom 8. April und vom 13. Mai dieses Jahrs fortsetzen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen werden weitere Anstöße für die allgemeine medienpolitische Diskussion geben.

19. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wann ist mit dem Bericht und den Lösungsvorschlägen zu rechnen, die die Bundesregierung in ihrem oben genannten Kabinettsbeschluß von den beteiligten Ressorts unterbreitet haben wollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. Juni

Der Bundesinnenminister hat dem Bundeskabinett zur Vorbereitung der Kabinettsitzung vom 13. Mai dieses Jahrs eine zusammenfassende Darstellung der derzeitigen medienpolitischen Problematik zugeleitet. Dieser Bericht enthält Beiträge, die in Ausführung des medienpolitischen Beschlusses vom 26. September 1979 erarbeitet worden sind.

20. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren zum Asylrecht und zur Verhinderung der mißbräuchlichen Berufung auf das Asylrecht ergänzende Vorschläge einzubringen mit dem Ziel, Asylsuchenden den Schmuggel mit Rauschgiften unmöglich zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. Juni

Unter Einbeziehung und Abwägung der Erörterungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asylwesen, deren Bericht in Kürze vorgelegt werden wird, wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einbringen, der eine auf Dauer angelegte Neuregelung des Asylverfahrensrechts zum Gegenstand hat.

Zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren wird dabei erwogen, eindeutig aussichtslose Asylanträge künftig in einem beschleunigten Verfahren zu prüfen, so daß der abgelehnte Asylbewerber entsprechend schneller zur Ausreise aufgefordert werden kann. Hierin liegt auch ein wirksames Mittel, einer Beteiligung von Asylbegehrenden am Rauschgiftschmuggel und der Rauschgiftverteilung entgegenzuwirken. Ob weitergehende Möglichkeiten im Sinne Ihrer Fragestellung bestehen, muß unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu gegebener Zeit noch geprüft werden.

21. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD)

Treffen Behauptungen zu, wonach die Eignung der Salzstöcke Gorleben für ein Endlager schon heute als mehr als fraglich angesehen werden müsse, und man deshalb schon jetzt andere Standorte ins Auge fassen müßte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. Juni

Solche Behauptungen treffen nicht zu: Gestützt auf die Bewertungen der vorliegenden Zwischenergebnisse des Standortuntersuchungsprogramms durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist festzustellen, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst auf Grund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

22. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD)

Ist es richtig, daß allenfalls erst Ende dieses Jahrzehnts die Eignung des Standorts Gorleben zweifelsfrei geklärt sein und deshalb in diesem Jahrtausend kaum mit der Fertigstellung eines Endlagers dort gerechnet werden könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. Juni

Nach dem Rahmenterminplan der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Stand Mai 1981, ist zu erwarten, daß Ende der 80er Jahre die Eignung des Standorts Gorleben geklärt sein wird; das Endlager Gorleben kann voraussichtlich in den 90er Jahren in Betrieb gehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Warum hat der Bundesjustizminister im Zusammenhang mit der Entscheidung über einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung in dem Verfahren des ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Fritz Cremer gegenüber dem Bundesverfassungsgericht erklärt, daß er namens der Bundesregierung von einer Äußerung absehe, obwohl er vom Bundesverfassungsgericht Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 10. Juni

Es entspricht einer seit langem praktizierten Übung des Bundesjustizministers, sich zu Anträgen auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung nicht zu äußern, wenn nicht besondere Interessen des Bundes berührt sind. Es erschien im übrigen nicht zweckmäßig, ohne Kenntnis der Verfassungsbeschwerde selbst, die im Bundesjustizministerium damals noch nicht vorlag, eine Stellungnahme zu dem Antrag von Herrn Dr. Cremer auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung abzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Welche Gründe lagen vor, 1961 im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr den erhebungsfreien Kleinbetrag für Eingangsabgaben auf nur 30 Pfennig festzusetzen, und welche Gründe liegen vor, diese den innergemeinschaftlichen Reiseverkehr unnötig erschwerende Freigrenze von weniger als 30 Pfennig bis heute unverändert beizubehalten?

25. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Erhebung eines Abgabenbetrags von 30 Pfennig bei Amtsvornahme durch einen durchschnittlich besoldeten Zöllner (z. B. Obersekretär, 5. Dienststufe, verheiratet, zwei Kinder) nach der einschlägigen Personalbedarfsberechnung einen Kostenaufwand von mindestens 2,43 DM verursacht, und ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß der erhebungsfreie Kleinbetrag mindestens dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand entsprechen müßte?

26. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung bei dieser Sachlage nicht auch einen erhebungsfreien Kleinbetrag von „weniger als 3,00 DM" für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 9. Juni

Eingangsabgaben werden nicht erhoben, wenn sie im Reiseverkehr weniger als 0,30 DM, sonst weniger als 1 DM betragen (vgl. § 78 der Allgemeinen Zollordnung). Im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr wirkt sich diese Kleinbetragsgrenze wegen der großzügigen Steuerbefreiungen kaum aus. Eine größere Rolle spielt sie im kleinen Grenzverkehr, vor allem von Drittländern. Gerade hier aber ist die Kleinbetragsgrenze geeignet, Schädigungen der grenznahen Wirtschaft zu vermeiden. Nach den derzeit geltenden Vorschriften für die Abgabenfreiheit im Reiseverkehr dürfen Bewohner grenznaher Gemeinden nur bestimmte Kleinmengen an hochsteuerbaren Erzeugnissen abgabenfrei einführen, andere Waren aus Drittländern außerdem nur bis zum Wert

von 50 DM (davon Lebensmittel nur bis zum Wert von 10 DM). Die Nichterhebung eines Abgabenbetrags von weniger als 3 DM würde mittelbar zu einer Anhebung der Reisefreigrenzen führen, und zwar um bis zu rund 20 DM bei Ansatz eines pauschalen Abgabensatzes von 15 v. H. für Einfuhren aus Drittländern.

Es ist in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt 1980, geprüft worden, ob die Kleinbetragsgrenzen heraufgesetzt werden sollten. Dabei hat sich jedoch ergeben, daß durch zusätzliche abgabenfreie Einfuhren Nachteile vor allem für den inländischen Einzelhandel im grenznahen Bereich zu befürchten wären. Der mit der Erhebung der Abgaben verbundene Verwaltungsaufwand ist im Hinblick auf das Schutzbedürfnis der inländischen Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung. Die Höhe der Abgaben muß in jedem Falle festgestellt werden. Die Einziehung der Abgaben selbst erfordert im Vergleich zu den übrigen Abfertigungstätigkeiten im Reiseverkehr keinen nennenswerten Zeitaufwand. Eine Anhebung der Kleinbetragsgrenzen würde daher nicht zu einer wesentlichen Arbeitsersparnis führen. Im übrigen wäre es kaum vertretbar, durch eine solche Maßnahme einer gemeinschaftsrechtlichen Regelung über die Kleinbetragsgrenze für Zölle vorzugreifen.

27. Abgeordneter **Rentrop** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der steuerlichen Behandlung der betrieblichen Altersversorgung mitarbeitender Familienangehöriger an dem Kriterium der „Üblichkeit" festzuhalten, wie sie es noch bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im November 1979 (Drucksache 8/3318) für notwendig hielt, obwohl in der Zwischenzeit mehrere Finanzgerichtsentscheidungen ergangen sind, in denen die Üblichkeit von Versorgungszusagen als nicht ausreichend geeignetes Kriterium für die steuerliche Beurteilung angesehen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Juni

Die Bundesregierung sieht im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, denen nach der Finanzverfassung die Durchführung des Einkommensteuergesetzes obliegt, nach wie vor keinen Anlaß, von den in Abschnitt III des BMF-Schreibens vom 1. Februar 1977 (BStBl I S. 56) dargelegten Grundsätzen zur steuerlichen Behandlung von Direktversicherungen zugunsten der im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten abzuweichen.

Die Finanzverwaltung hat in den Fällen, in denen einzelne Finanzgerichte zu einer abweichenden Rechtsauffassung gelangt sind, Revision eingelegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Entscheidung des Bundesfinanzhofs abgewartet werden sollte.

Im übrigen wird die Frage der „Üblichkeit" auf meine Veranlassung hin in Kürze mit den Steuerabteilungsleitern der Länder erörtert. Über das Ergebnis der Besprechung werde ich Sie unterrichten.

28. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absichten (laut Bericht in der Maiausgabe „Der Steuerzahler") der Firma Schäffer & Walcker GmbH, Berlin, die sich über Beteiligungen überwiegend in Bundesbesitz befindet, kleinere Betriebe zu übernehmen, um den regionalen Tätigkeitsbereich auszudehnen, und sind der Bundesregierung vergleichbare Aktivititäten anderer mittelbarer und unmittelbarer Bundesunternehmen bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 9. Juni

Das Vorgehen der betreffenden Enkelgesellschaft eines Bundesunternehmens wird mißbilligt, weil es den Eindruck einer gezielten Expansion in den mittelständischen Bereich erwecken kann. Das hat der

Bundesfinanzminister bereits mehrfach – wie auch aus der von Ihnen zitierten Veröffentlichung ersichtlich ist – und zwar auch gegenüber dem Bundesunternehmen zum Ausdruck gebracht.

Vergleichbare Aktivitäten anderer Bundesunternehmen sind nicht bekannt.

29. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Trifft es zu, daß öffentliche und private Versicherungen (wie z. B. Continental) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kernkraftwerken nicht übernehmen, da bei diesen ein überdurchschnittliches Gesundheitsrisiko bestehe, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. Juni

Die Bundesregierung kann den von Ihnen geschilderten Sachverhalt nicht bestätigen. Im Bereich der Individualversicherung hat, soweit bekannt, noch kein unter Bundesaufsicht stehendes öffentlich-rechtliches oder privates Versicherungsunternehmen den Versicherungsantrag eines Mitarbeiters von Kernkraftwerken mit dem Hinweis auf das wegen der Tätigkeit im Kernkraftwerk angeblich höhere Gesundheitsrisiko abgelehnt. Auch der Vorstand der in Ihrer Frage namentlich genannten Continentale Versicherungs-Gruppe hat auf Befragen ausdrücklich versichert, daß in seinem Bereich derartige Ablehnungen nicht vorgekommen seien und auch nicht geduldet würden.

Für den Bereich der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung tritt der Versicherungsschutz ohnehin kraft Gestzes mit der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses ein. Die Art der Beschäftigung (z. B. im Kernkraftwerk) spielt dabei keine Rolle.

Sollten Ihnen jedoch Fälle bekannt geworden sein, in denen Versicherungsunternehmen Versicherungsanträge von Kernkraftwerksmitarbeitern unter Hinweis auf deren angebliche überdurchschnittlich große Gesundheitsgefährdung abgelehnt haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir davon Kenntnis geben würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Wirtschaftszweige sollen in der Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen gefördert werden, nachdem die Gemeinde Weilerswist in das Fördergebiet des Kreises Euskirchen im Rahmen des Aktionsprogramms Nord-Eifel in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgenommen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni

Die Steuerung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur erfolgt grundsätzlich über den Markt und in begrenztem Umfang über staatliche Rahmendaten. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik üben dabei nur mittelbar Einfluß auf die regionale Investitionstätigkeit aus; es bleibt den Unternehmen überlassen, ob und wie sie auf die staatlichen Investitionszulagen und Investitionszuschüsse reagieren. Eine gezielte Förderung bestimmter Wirtschaftszweige ist nicht Aufgabe der Regionalpolitik. Das für die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung zuständige Land kann durch seine Förderpolitik allerdings darauf hinwirken, daß einseitige Wirtschaftsstrukturen aufgelockert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Land Nordrhein-Westfalen die regionalwirtschaftlichen Bemühungen der Gemeinde Weilerswist im Rahmen ihrer Politik unterstützt.

31. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Sind der Bundesregierung Berechnungen des Bundeskartellamts bekannt, wonach die – mit der Einfuhrstruktur gewichteten – durchschnittlichen OPEC-Ölpreise um 50 DM von den statistisch erfaßten Einfuhrpreisen abweichen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Differenz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni

Das Bundeskartellamt hat auf Rückfrage bestätigt, Berechnungen der von Ihnen geschilderten Art vorgenommen und dabei im Zeitraum Oktober 1979 bis Februar 1981 Differenzen zu den statistischen Grenzübergangswerten von rund 10 bis 50 DM/t ermittelt zu haben. Diese Differenzen erklären sich auch nach Auffassung des Bundeskartellamts zum Teil aus Fracht- und Versicherungskosten.

Eine rechnerische Rückführung der Grenzübergangswerte auf die amtlichen OPEC-Preise anhand der mengenmäßigen Einfuhrstatistik kann nur als grobe Schätzung mit sehr begrenzter Aussagefähigkeit angesehen werden. So ist z. B. die Einfuhrstatistik zwar nach Herkunftsländern nicht jedoch nach Rohölsorten aufgeschlüsselt. Für die verschiedenen Rohölsorten aus gleichen Herkunftsländern bestehen aber beachtliche Preisunterschiede, die teilweise bereits die berechneten Differenzen übersteigen. Außerdem können die Grenzübergangswerte zusätzliche preisrelevante Umstände wie z. B. von den Förderländern erwogene Prämien bzw. gewährte Nachlässe wie auch Zukäufe auf Spotmärkten widerspiegeln. Auch die unterschiedlichen Frachtzeiten und -bedingungen können Ursache für erhebliche Preisdifferenzen sein.

Die Bundesregierung verfügt auf Grund des auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio im Grundsatz beschlossenen sogenannten Rohölregisters über eingehende Informationen über die Rohöleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland. Alle Importeure melden danach jede einzelne Rohölpartie mit genauer Qualitätsbezeichnung, Angabe der fob- und cif-Preise sowie des Verlade- und Entladezeitpunkts. Die Unternehmen melden auch, ob es sich um einen Verkauf durch verbundene Unternehmen handelt oder nicht, und ob er unter Spot- oder Term-Bedingungen getätigt worden ist. Die Ergebnisse dieser Meldungen sind mit den statistischen Grenzübergangswerten und geltenden amtlichen OPEC-Preisen unmittelbar vergleichbar.

Abgesehen von der grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Problematik von Preis- und Kostenkontrollen zeigt die Differenziertheit und Komplexität des Datenmaterials auch, daß Berechnungen dieser Art lediglich grobe Näherungswerte ergeben und für Preisüberprüfungen in der Regel ungeeignet sind.

32. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, der besonders vom portugiesischen Konkurrenzdruck bedrohten ostbayerischen Granitindustrie durch geeignete Schritte zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 12. Juni

Die Bundesregierung hat schon immer der besonderen Situation der ostbayerischen Granitsteinindustrie Rechnung getragen. Bord- und Pflastersteine aus Naturstein gehören deswegen zu den wenigen Erzeugnissen, für die gegenüber den Ostländern Einfuhrbeschränkungen gekoppelt mit regionalen Verwendungsbeschränkungen bestehen. In den letzten Jahren sind die Einfuhrkontingente nur gering erhöht worden.

Gegenüber dem EFTA-Staat Portugal ist die Einfuhr jedoch liberalisiert. Für Abweichungen von der Liberalisierungsverpflichtung des Freihandelsabkommens der EG mit Portugal sind Kommission und Rat

zuständig. Unter den gegebenen Umständen sieht die Bundesregierung jedoch keine Möglichkeit für eine Beschränkung der Importe von Bord- und Pflastersteinen aus Portugal.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Granitsteinindustrie auch Frachthilfe u. a. für Bord- und Pflastersteine erhält und daß die Bundesregierung auch im ostbayerischen Raum unvermeidlichen Anpassungsvorgängen durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" begegnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf Grund der wachsenden Bleiverseuchung in der Umgebung der Bleihütte Nordenham über die bereits festgelegten Flächen im Umkreis von 1,5 Kilometer hinaus künftig weitere ca. 1000 Hektar Weideland nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden dürften, wenn die nach der vierten Änderung zur Futtermittelverordnung zugelassenen Höchstwerte für Schadstoffe im Grünfutter nicht überschritten werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. Juni

Wegen der wirtschaftlichen Belastungen, die bei Erlaß einer futtermittelrechtlichen Bleihöchstwertfestsetzung in Grünfuttermitteln bei Industrie- und Landwirtschaftlichen Betrieben im Umkreis von Bleihütten auftreten können, sah die Regierungsvorlage zur Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vor, daß wirtschaftseigene Futtermittel, deren Schadstoffgehalt über der festgesetzten Grenze lag, noch verwendet werden dürfen, wenn durch Verschneiden (Zufütterung) mit schadstoffreien oder weniger kontaminierten Futtermitteln sichergestellt werden kann, daß die vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel in der täglichen Futterration eingehalten, das heißt nicht überschritten werden. Der Bundesrat hat am 4. Juli 1980 der Verordnung jedoch nur nach Streichung dieser Verschneidungsregelung zugestimmt, so daß nach Inkrafttreten der Vierten Änderungsverordnung Grünfutter nur bis zu einem Bleigehalt von 40 mg/kg zu Futterzwecken verwendet werden durfte.

Durch die Einbringung einer neuen Futtermittelverordnung als Ablösungsverordnung in den Bundesrat am 19. Februar 1981, ermöglichte die Bundesregierung den Ländern eine Revision dieser Verschärfung noch vor dem Weideauftrieb. Nach der bereits am 15. April 1981 in Kraft getretenen Futtermittelverordnung, die die bisher geltenden Vorschriften ablöst, ist eine weitere wirtschaftliche Nutzung von in landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten und dort verwendeten Futtermitteln bei Überschreitung vorgeschriebener Höchstgehalte an Schadstoffen bis zum Zweieinhalbfachen nach Verschneidung mit schadstoffreien oder gering kontaminierten Futtermittel, wie oben dargestellt, noch erlaubt.

Diese Regelung trägt praktischen Gesichtspunkten wie jahreszeitlich bedingten Schwankungen des Schadstoffgehalts in Grünfutter und ökonomischen Erfordernissen durch Vermeidung eines größeren Nutzungsausfalls landwirtschaftlicher Flächen Rechnung. Zugleich wird im Interesse des Gesundheitsschutzes der Tiere und der Gewinnung einwandfreier Lebensmittel tierischer Herkunft die Verfütterung übermäßig schadstoffbelasteter Einzelfuttermittel unterbunden.

Die von Ihnen geäußerten Befürchtungen eines zusätzlichen Nutzungsausfalls von Weideland im Umkreis der Bleihütte Nordenham, dürften bei der geltenden Regelung nicht mehr zutreffen. Nach einem mir

vorliegenden Untersuchungsbericht konnte am 18. Mai 1981 eine Überschreitung des Bleigehalts von 40 mg/kg Futter, allein noch auf einer Grünlandfläche von 80 Hektar außerhalb des 1,5 Kilometerkreises zur Bleihütte hin, festgestellt werden.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Umfeld der Bleihütte Nordenham dürfte jedoch nur zu erreichen sein, wenn entsprechend den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die von der Bleihütte ausgehenden Immissionen reduziert werden. Für die Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen ist das Land Niedersachsen zuständig. Hierbei kann die Futtermittelverordnung zur Konkretisierung der Vorschrift in § 5 des BImSchG dienen. Nach § 5 des BImSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, daß unter anderem „schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können".

Die Sorgen der Landwirte, aber auch der Siedler und Kleingärtner, im Hinblick auf die Bleiimmissionen, die von der Bleihütte der Firma Preussag ausgehen, waren Anlaß, mich intensiv mit den in und um Nordenham bestehenden Problemen zu befassen. Zur Aufklärung der Problematik habe ich eine Abordnung der Betroffenen aus Nordenham zu einem Gespräch empfangen und kurz darauf, Mitte April, eine Reise nach Nordenham unternommen, um mich an Ort und Stelle zu informieren.

34. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Haltung im EG-Ministerrat, daß das im letzten Jahr ausgehandelte internationale Kakao-Übereinkommen nur dann zur Anwendung gebracht werden kann, wenn, wie im Text vorgesehen, sowohl Länder mit 80 v. H. der gesamten Exporte als auch Länder mit 70 v. H. der gesamten Importe teilnehmen?

35. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Was geschieht, wenn weder die Elfenbeinküste (22,5 v. H. der Weltexporte) noch die USA als wichtigstes Verbraucherland sich diesem Abkommen nicht anschließen?

36. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung unter diesen Umständen bereit, eine sogenannte Vermittlerrolle zu übernehmen, um diese Übereinkommen nicht scheitern zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Juni

Das Bundeskabinett hat am 18. März 1981 zur Frage der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980 beschlossen, das Übereinkommen zu unterzeichnen. Die vorläufige Anwendung soll jedoch erst dann erklärt werden, wenn feststeht, daß, wie im Übereinkommen für das Inkrafttreten vorgesehen, mindestens fünf Ausfuhrländer mit einem Anteil von mindestens 80 v. H. an den Weltkakaoausfuhren dem Übereinkommen beitreten.

Die Bundesregierung hat das Übereinkommen am 31. März 1981 unterzeichnet, jedoch entsprechend dem Kabinettbeschluß, die vorläufige Anwendung nicht erklärt, da die Elfenbeinküste dem Übereinkommen nicht beigetreten ist und damit die für das Inkrafttreten des Übereinkommens erforderliche 80 prozentige Beteiligung der Exportländer nicht erreicht wurde.

Die Bundesregierung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund, ihre Haltung zu ändern. Das Übereinkommen kann seine Aufgabe, nämlich eine Stabilisierung des Weltkakaomarkts, nicht erfüllen, wenn sich rund $^1/_3$ des Welthandels außerhalb des Übereinkommens in einem ab-

gespaltenen Markt (Elfenbeinküste und kleinere Erzeuger einerseits und USA und kleinere Verbraucher andererseits) vollziehen. Auch ist die Finanzierung gefährdet, da die regelmäßigen Einkünfte des Ausgleichslagers um etwa $^1/_3$ niedriger liegen werden und die Elfenbeinküste ihren Anteil an den vorhandenen Mitteln des Ausgleichslagers zurückfordern wird.

Das Übereinkommen sieht in seiner vorliegenden Form Preisstützungsmaßnahmen bei Erreichen bzw. Unterschreiten von 110 US-cents/lb vor. Der Weltmarktpreis liegt gegenwärtig bei 83 US-cents/lb. Das bedeutet, daß das Ausgleichslager nach einem Inkrafttreten des Übereinkommens sofort mit massiven Interventionsmaßnahmen beginnen würde.

Dennoch sind alle Versuche der EG-Kommission, einiger EG-Mitgliedstaaten und des Generalsekretärs der UNCTAD, die Elfenbeinküste zum Einlenken zu bewegen, gescheitert. Deshalb kann auch die Bundesregierung keine Vermittlerrolle übernehmen.

Im übrigen besteht auch über den 31. Mai 1981 hinaus für alle Länder die Möglichkeit, sich dem Übereinkommen anzuschließen.

37. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Wie definiert die Bundesregierung den Vollerwerbsbetrieb, und inwieweit gibt es in den verschiedenen Agrarpolitikbereichen unterschiedliche Begriffsinterpretationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. Juni

Seit Mitte der 1960er Jahre gruppiert die Bundesregierung die jährlich in der amtlichen Statistik erfaßten landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Erwerbscharakter in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Die jeweiligen Zahlen sowie die entsprechenden Definitionen, die sich im Zeitablauf kaum geändert haben, werden in den jährlichen Agrarberichten (früher Grünen Berichten) der Bundesregierung ausgewiesen.

Im zuletzt erschienenen Agrarbericht 1981 wie auch in den drei vorhergehenden Ausgaben wird von der folgenden Definition ausgegangen (vergleiche Agrarbericht 1981, Materialband Seite 20):

- Haupterwerbsbetriebe:
 Betriebsinhaber ist überwiegend im Betrieb tätig und Erwerbseinkommen des Inhaberehepaars stammt überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen.
- Nebenerwerbsbetriebe:
 Alle anderen Betriebe.
 Betriebsinhaber ist überwiegend außerbetrieblich tätig und/oder das Erwerbseinkommen stammt überwiegend aus außerlandwirtschaftlichen Quellen.

Die Haupterwerbsbetriebe gliedern sich in Vollerwerbsbetriebe und Zuerwerbsbetriebe.

- Vollerwerbsbetriebe:
 Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen des Inhaberehepaars, soweit überhaupt vorhanden, liegt unter 10 v. H. des gesamten Erwerbseinkommens.
- Zuerwerbsbetriebe:
 Alle anderen Haupterwerbsbetriebe mit Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens des Inhaberehepaars von 10 bis unter 50 v. H.

Ein Vollerwerbsbetrieb ist also dadurch gekennzeichnet, daß der Betriebsinhaber überwiegend im Betrieb tätig ist und das außerbetriebliche Erwerbseinkommen des Inhaberehepaars weniger als 10 v. H. des gesamten Erwerbseinkommens beträgt.

Diese Definition gilt für die Gesamtzahl der Vollerwerbsbetriebe (1980 = 397267 ab 1 Hektar LF). Auch für die Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes gilt grundsätzlich diese Definition (Agrarbe-

richt 1981, Materialband Seite 157). Dort ist allerdings die Vorgabe, daß der Betriebsinhaber überwiegend im Betrieb tätig zu sein hat, dahin gehend eingeschränkt, daß die betriebliche Arbeitszeit des Betriebsinhabers mindestens 0,5 AK betragen muß. Diese Einschränkung soll untypische Vollerwerbsbetriebe von der Darstellung der Einkommensergebnisse im Agrarbericht ausschließen.

Seit der Landwirtschaftszählung 1971 werden auch in der amtlichen Agrarstatistik die landwirtschaftlichen Betriebe nach sozialökonomischen Gruppen dargestellt.

Die Vollerwerbsbetriebe sind, da sie nach den jeweiligen Tätigkeits- und Einkommensmerkmalen abgegrenzt werden, nicht mit den entwicklungsfähigen Betrieben im Sinn der einzelbetrieblichen Förderung gleichzusetzen. Diese Betriebe werden nach der Höhe des vergleichbaren Arbeitseinkommens, der sogenannten „Förderschwelle", in einem Zieljahr bestimmt.

Bei der Definition der entwicklungsfähigen Betriebe ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Inhaber von entwicklungsfähigen Betrieben sollen durch eine Zielkalkulation mit Hilfe eines Betriebsentwicklungsplans nachweisen, daß sie durch die geplante Investition spätestens nach vier Jahren das vergleichbare Arbeitseinkommen erreichen können. Das heißt, ein entwicklungsfähiger Betrieb muß zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Einkommen unterhalb des vergleichbaren Arbeitseinkommens haben.
2. Das vergleichbare Arbeitseinkommen wird für die einzelnen Regionen festgesetzt. Es kann im Einzelfall bis zu 15 v. H. unterschritten werden, um noch als entwicklungsfähiger Betrieb eine Förderung zu erhalten.
3. Bei den Investitionsvorhaben kann man im Durchschnitt davon ausgehen, daß eine Einkommensverbesserung um ca. $^1/_3$ erreicht werden kann. Das heißt, ein entwicklungsfähiger Betrieb müßte im Ausgangsjahr ca. 70 v. H. des Werts des Arbeitseinkommens der entsprechenden Region erreichen.

38. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Trifft es zu, daß dem Freistaat Bayern 1981 infolge der Mittelkürzungen beim Bund für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 195 Millionen Mark weniger zur Verfügung stehen werden, wie dies Staatsminister Dr. Eisenmann im Anschluß an die Bund-Länder-Planungsausschußsitzung erklärt hat?

39. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gemeinschaftsaufgabengesetzes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" an Mitteln dafür dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt, und was hat das Land selbst für die entsprechenden Zwecke der Agrarförderung aus eigenen Mitteln beigesteuert?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 9. Juni

Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts im Deutschen Bundestag beträgt der Plafond 1981 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1095,5 Millionen DM. Der Planungsausschuß (PLANAK) hat sich am 24. März 1981 mit einer deutlichen Mehrheit dafür ausgesprochen, die für 1981 zur Verfügung stehenden Bundesmittel nach dem gleichen Schlüssel wie im Vorjahr auf die Länder zu verteilen. Unter Berücksichtigung der Sonderbehandlung von Bremen und Hamburg sind 1981 für das Land Bayern anteilig 271,842 Millionen DM Bundesmittel vorgesehen. Im Rahmenplan 1980 verfügte das Land Bayern über insgesamt 350,679 Millionen DM Bundesmittel. Die Differenz zum Vorjahr beträgt damit 78,737 Millionen DM und nicht 195 Millionen DM.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind dem Land Bayern in den Rahmenplänen von 1973 bis 1980 insgesamt 2471,7 Millionen DM Bundesmittel und aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen in den Sonderrahmenplänen von 1977 bis 1980 219 Millionen DM, insgesamt also rund 2691 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

Für den gleichen Finanzierungszeitraum hat das Land Bayern an eigenen Haushaltsmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellt in den

– Rahmenplänen	1648 Millionen DM
– Sonderrahmenplänen	146 Millionen DM
	insgesamt 1794 Millionen DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Treffen Angaben des DGB Aschendorf-Hümmling/Meppen zu, daß auf Grund der angespannten Haushaltslage im Arbeitsamtsbezirk Leer keine Mittel mehr für Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungshilfen, Lohnkostenzuschüsse und Ausbildungszuschüsse zur Verfügung stehen, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls die dadurch entstehende Situation in einer besonders gefährdeten Region?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 5. Juni

Durch den von der Bundesregierung genehmigten Nachtrag zum Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1981 kann sichergestellt werden, daß die Bundesanstalt nicht nur ihre gesetzlichen Pflichtleistungen erbringt, sondern ihr gleichzeitig der notwendige Handlungsspielraum für eine aktive Arbeitsmarktpolitik erhalten wird. Die angespannte Finanzlage von Bund und Bundesanstalt macht es aber notwendig, in diesem Jahr die Mittel der Arbeitsverwaltung für arbeitsmarktpolitische Ermessensleistungen zu kontingentieren.

Insbesondere die von Ihnen angesprochenen arbeitsmarktpolitischen Leistungen müssen deshalb künftig noch gezielter eingesetzt und Mitnahmeeffekte soweit wie möglich vermieden werden. Das bedeutet einerseits, daß Arbeitgeber nicht in jedem Fall mit Zuschüssen des Arbeitsamts rechnen können, wenn sie ihren Arbeitskräftebedarf durch Einstellung von Arbeitslosen decken, die einer Problemgruppe des Arbeitsmarkts zuzurechnen sind. Einem hier in den letzten Jahren entwickelten Anspruchsdenken der Arbeitgeber muß entgegengewirkt werden; sie müssen sich ihrer originären Verantwortung für einen geordneten Arbeitsmarkt bewußt werden und können mit Hilfen der Arbeitsverwaltung nur dann rechnen, wenn Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden müssen, die durch die Einstellung eines beschränkt einsatzfähigen Arbeitslosen bedingt sind.

Die Knappheit der Finanzmittel bedeutet zum anderen, daß die Gelder vorrangig in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit einzusetzen sind. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten haben Arbeitslose, die auf Grund ihres Alters oder einer gesundheitlichen Einschränkung nicht mehr wie andere leistungsfähig sind, Nachteile bei der Einstellung hinzunehmen. Darüber, wo die erforderlichen regionalen Schwerpunkte für den Mitteleinsatz zu bilden sind, entscheidet gemäß § 191 des Arbeitsförderungsgesetzes auch die Selbstverwaltung auf den verschiedenen Ebenen der Arbeitsverwaltung. In diesen Gremien wird auch darüber zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang dem Arbeitsamt Leer für die von Ihnen genannten arbeitsmarktpolitischen Leistungen durch Umverteilung innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

41. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Stellenanzeigen von Inserenten, die Sekretärinnen suchen und dabei zum Ausdruck bringen, männliche Bewerber bei sonst gleicher Qualifikation zu bevorzugen – über rechtliche Bedenken hinaus – kein geeignetes Mittel darstellen, den noch weitgehend geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt aufzuweichen, wenn einseitig, und damit wiederum die Frauen benachteiligend, nur in bisher weibliche Arbeitsplatzdomänen eingegriffen wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 5. Juni

Das Arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz gebietet eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung und verfolgt damit ein doppeltes Ziel: Einmal soll öffentlich bewußt gemacht werden, welche Vielfalt beruflicher Tätigkeiten sich auch für Frauen eignet. Zum anderen geht es um die Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung des Arbeitsmarkts. Wegen der entscheidenden Bedeutung, die hierbei der beruflichen Bildung zukommt, fördert die Bundesregierung insbesondere die Ausbildung von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen (Modellprogramm zur Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen; Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen).

Auch die Bundesanstalt für Arbeit bemüht sich, durch den Einsatz ihres Instrumentariums das Berufsspektrum der Frauen zu erweitern und dadurch die Chancen der einzelnen Frauen zu verbessern und zugleich die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarkts zu überwinden.

Wenn in einer Anzeige für einen typischen Frauenarbeitsplatz männlichen Bewerbern ein Vorzug eingeräumt wird, so ist darin wohl eher ein Schritt zu sehen, der die Öffentlichkeit zum Nachdenken anregen soll, als ein Eingriff in eine „bisher weibliche Arbeitsplatzdomäne". Wichtig erscheint, daß weder Berufe von vornherein einen absoluten Geschlechtscharakter zugewiesen bekommen noch Frauen oder Männer einseitig auf bestimmte Bereiche festgelegt werden. Vielmehr sollten für die beruflichen Chancen des einzelnen sein Interesse und seine Kompetenz ausschlaggebend sein. Erfahrungen in anderen Bereichen zeigen, daß sich der Wandel eines bisherigen Frauenberufs in einen auch von Männern wahrgenommenen Beruf immer dann vollzieht, wenn Anforderungen und Entlohnung steigen.

42. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach den Ermittlungen der Bundesregierung die Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der kostenlosen Beförderung Schwerbehinderter (gegebenenfalls in Relation zu den Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens) für die Durchführung einer Einzelabrechnung und Erstattung der nach dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr entstandenen Fahrgeldausfälle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 5. Juni

Nach § 57 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes werden den Verkehrsunternehmen, die zur unentgeltlichen Beförderung verpflichtet sind, die Fahrgeldausfälle erstattet. Die Erstattung richtet sich nach §§ 60 bis 62 dieses Gesetzes. Danach ist eine pauschale Erstattung der Fahrgeldausfälle nach länderweise festzulegenden Vomhundertsätzen der Fahrgeldeinnahmen vorgesehen, um eine praktische Lösung zu treffen, die einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für alle Betei-

ligten, auch die Verkehrsunternehmen, vermeidet. Der Verkehrsunternehmer muß infolgedessen lediglich einen Antrag auf Erstattung stellen und in diesem Antrag die Fahrgeldeinnahmen nachweisen.

Für die Erstattung im Nahverkehr sind grundsätzlich Landesbehörden zuständig. Inwieweit diese das Erstattungsverfahren, z. B. durch Erlasse, im einzelnen geregelt haben und ob den Verkehrsunternehmen dadurch besonderer Verwaltungsaufwand entsteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

43. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie steht es um die Rentenansprüche dieser Bürger, die im Ausland erworben wurden?

44. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die von Deutschen in Lateinamerika erworbenen Rentenansprüche denjenigen von Vertriebenen und Spätaussiedlern aus Polen, der UdSSR usw. gleichzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. Juni

Mit den lateinamerikanischen Staaten bestehen keine Sozialversicherungsabkommen. Infolgedessen richtet sich die Zahlung von Renten ausschließlich nach deren innerstaatlichem Recht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob das Recht einzelner lateinamerikanischer Staaten einen Rententransfer in die Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

Die von Vertriebenen und Spätaussiedlern in Ostblockstaaten zurückgelegten Beschäftigungszeiten werden auf Grund des Eingliederungsgedankens in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Da die Situation von Vertriebenen und Spätaussiedlern aus Ostblockstaaten mit der Lage von Deutschen, die aus Lateinamerika in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, nicht vergleichbar ist, sind seitens der Bundesregierung keine Maßnahmen geplant, die eine rentenrechtliche Gleichstellung der beiden Personenkreise zum Ziel haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie groß ist der Geländebedarf bei der möglicherweise beabsichtigten Anlage eines Außenlandeplatzes für Hubschrauber der US-Streitkräfte in der Nähe des Autobahndreiecks Hattenbach (Kreis Hersfeld-Rotenburg), und welche baulichen Einrichtungen (für Landebahnen, Abstellplätze und Versorgungsanlagen) sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Juni

Die US-Streitkräfte haben für den beabsichtigten Hubschrauber-Außenlandeplatz einen Geländebedarf von rund 12 Hektar angemeldet. Sie prüfen zur Zeit, ob zu diesem bundeseigenen Gelände noch Flächen hinzuerworben werden müssen.

Die baulichen Einrichtungen umfassen im wesentlichen das Planieren und Verfüllen der Start- und Landebahn, Betankungs- und Abstellflächen sowie die Verbesserung der vorhandenen Zufahrtstraße.

46. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche täglichen Übungszeiten für die Kampfhubschrauber sind vorgesehen, und sind gegebenenfalls mit welchem Ergebnis Schallmessungen in verschiedenen Höhen vorgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Juni

Übungen sollen nach Mitteilung der US-Streitkräfte an drei oder vier Wochentagen je nach Lichtverhältnissen in der Regel zwischen 13 Uhr und 16 Uhr und zwischen 18 Uhr und 21 Uhr oder zwischen 20 Uhr und 23 Uhr stattfinden.

Schallmessungen sind bisher noch nicht vorgenommen worden.

47. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Zu welchem Ergebnis haben die Disziplinarverfahren gegen die Soldaten bzw. Reservisten der Bundeswehr geführt, die trotz Uniformverbot an der Dönitz-Beerdigung in Uniform teilgenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Juni

Die in den zwei Fällen eingeleiteten Disziplinarverfahren stehen kurz vor dem Abschluß. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, daß ich davon absehe, Einzelheiten mitzuteilen, insbesondere wegen des Grundsatzes der Vertraulichkeit in §§ 14, 101 der Wehrdisziplinarordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Sind die bezeichnungsrechtlichen Vorschriften für Wein endgültig abgeschlossen, und können die Betroffenen damit rechnen, daß in der Gesetzgebungspraxis beim Bezeichnungsrecht für Wein keine, wenn auch geringfügigen, Änderungen mehr vorgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 10. Juni

Es ist voraussichtlich nicht damit zu rechnen, daß das ganz überwiegend gemeinschaftlich geregelte Bezeichnungsrecht für Wein künftig unverändert bleibt.

Die Gründe hierfür liegen in immer wieder von seiten der Mitgliedstaaten erhobenen Forderungen auf Änderung oder Ergänzung des geltenden Rechts.

Wie Ihnen gewiß bekannt ist, wird z. B. gegenwärtig von der Weinwirtschaft des bestimmten Anbaugebiets Mosel-Saar-Ruwer die Zulassung neuer Kennzeichnungsmöglichkeiten für Qualitätswein gefordert.

49. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Lebensmitteluntersuchungsämter die Auslegung für die Bezeichnungsvorschriften des Weins unterschiedlich handhaben, und ist auch bekannt, daß Großunternehmen in der Lebensmittelbranche zunehmend dazu übergehen, rechtsverbindliche Erklärungen von Unternehmen, die Etiketten für Wein drucken, zu verlangen, aus denen hervorgeht, daß die Druckerei sich bereit erklärt, Kosten, die aus amtlichen Beanstandungen unmittelbar und mittelbar entstehen, zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 10. Juni

Über die von Ihnen geschilderten Geschäftspraktiken ist der Bundesregierung bisher nichts bekannt geworden.

Sofern sie über die unterschiedliche Auslegung von Rechtsvorschriften unterrichtet wird, bemüht sich die Bundesregierung – ganz überwiegend mit Erfolg –, eine einheitliche Rechtsauffassung der Bundesländer zu den streitigen Fragen herbeizuführen.

50. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es noch für zumutbar, wenn durch die laufende Komplizierung und Verschärfung des Bezeichnungsrechts für Wein und der damit verbundenen Rechtsprechung weitere Rechtsunsicherheit entsteht, die letztlich dazu führt, daß der Winzer und sein Etikettenhersteller ohne laufende Rechtsberatung keine Verkäufe mehr tätigen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 10. Juni

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, das geltende Bezeichnungsrecht schaffe Rechtsunsicherheit. Ihr sind auch keine gerichtlichen Entscheidungen bekannt, die diese Annahme rechtfertigen.

Einer Vereinfachung steht, wie bereits erwähnt, der Wunsch der Weinwirtschaft nach vielfältigen Kennzeichnungsmöglichkeiten entgegen. Ihre Zulassung kann, um eine zutreffende Unterrichtung der Verbraucher zu gewährleisten, verständlicherweise nicht ohne Regelung der Voraussetzungen für ihren Gebrauch erfolgen.

Vorgeschrieben ist z. B. für Qualitätsweine lediglich die Angabe des bestimmten Anbaugebiets, der Qualitätsbezeichnung, des Nennvolumens und des Abfüllers, sowie – beim Export – des Mitgliedstaats, zu dem das bestimmte Anbaugebiet gehört.

51. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß schätzungsweise eines unter tausend Neugeborenen im Mutterleib durch einen Rötelnvirus Schädigungen erlitten hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 10. Juni

Der Bundesregierung liegen seit 1980 Meldungen nach dem Bundes-Seuchengesetz (Neufassung durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979, BGBl. I S. 2262, berichtigt BGBl. I 1980 S. 151) vor. Danach sind bisher in der Bundesrepublik Deutschland zwei Röteln-Embryopathien gemeldet worden, was ca. einer Neugeborenenschädigung auf 250000 Geburten entspricht. Wie das Bundesgesundheitsamt mitgeteilt hat, sind in den USA 1 bis 2 Fälle von Embryopathien auf 100000 Geburten aufgetreten.

52. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachärzten der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten, daß alle Kinder vom 15. Lebensmonat an mit einem Dreifachimpfstoff – Mumps, Masern, Röteln – geimpft werden sollten, die Rötelimpfung bei allen Mädchen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren wiederholt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 10. Juni

Die Bundesregierung konnte sich der von Ihnen angeführten Auffassung von Fachärzten der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten zur Impfung mit einem Dreifachimpfstoff – Mumps,

Masern, Röteln – noch nicht anschließen. Nachdem die Ständige Impfkommission des Bundesgesundheitsamts, die die Bundesregierung berät, sich für die Einführung der Masern-Mumps-Röteln-Vakzine im Kleinkindesalter für beide Geschlechter noch nicht entscheiden konnte, bleibt es gegenwärtig bei der Empfehlung der präpubertären Rötelnimpfung der Schulmädchen. Die Begründung für diese Haltung finden Sie in der Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamts über die 17. Sitzung der Ständigen Impfkommission am 19./20. Juni 1980 (Bundesgesundheitsblatt 23 Nr. 19/20 vom 26. September 1980) näher ausgeführt. Dort heißt es unter anderem:

„Die Kommission erörterte zunächst eine Stellungnahme der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV) zur Einführung der Dreifach-Lebendimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln, in der ihre Anwendung allen Kindern im Alter von 15 bis 18 Monaten empfohlen wird. Der Vorteil eines solchen Impfprogramms wird in einer Einschränkung, wenn nicht gar Unterbrechung des Rötelnwildvirusumlaufs und damit in einem Schutz der Graviden vor einer Rötelninfektion zwecks Verhütung einer Rötelnembryopathie gesehen. Die gegenwärtige Rötelnimpfpolitik in der Bundesrepublik Deutschland geht von einer natürlichen Durchseuchung mit der harmlosen Rötelnerkrankung aus und setzt die Impfung erst vor Beginn der Geschlechtsreife und nur bei Mädchen ein. Auf diese Weise wurden bisher durchschnittlich 80 v. H. der Schulmädchen geimpft.

Gegen eine Änderung des bisherigen Impfmodus wurde angeführt, daß bei der Kleinkinderimpfung nur 40 bis 50 v. H. der entsprechenden Jahrgänge erfaßt werden und die entstehende natürliche Immunität bei dem größten Teil der heranwachsenden Mädchen der im Kleinkindesalter erzeugten Impfimmunität vorzuziehen sei. Auch in den USA ist es bisher nicht gelungen, auf diese Weise die Röteln zu tilgen.

Nach Rötelnimpfung können zudem bei bis zu 17 v. H. der Geimpften Superinfektionen auftreten und dadurch inapparent Infizierte die Schwangeren erst recht gefährden. Auch wurde befürchtet, daß die Boosterfähigkeit im Mädchenalter durch die Kleinkinderimpfung eingeschränkt werden könnte.

Zwar würde die Verabfolgung der Dreifachvakzine eine Vereinfachung des Impfkalenders darstellen (falls sich nicht doch noch eine Revakzination im Mädchenalter als notwendig erweist), jedoch ist auch nicht auszuschließen, daß die bisher gute Motivation zur präpubertären Schulmädchenimpfung beeinträchtigt wird.

Die Diskussion blieb daher unentschieden, eine Meinungsabfrage ergab keine tragfähige Mehrheit für die Einführung der Masern-Mumps-Röteln-Vakzine im Kleinkindesalter für beide Geschlechter. Die Kommission wird sich zu gegebener Zeit erneut mit dieser Frage befassen. Es bleibt gegenwärtig bei der Empfehlung der präpubertären Rötelnimpfung der Schulmädchen.

Bei der Überarbeitung des Impfkalenders für Kinder wurden die Abstände zwischen den Impfungen der Grundimmunisierung präzisiert, redaktionelle Verdeutlichungen eingeführt und bei der Rötelnimpfung der Schulmädchen der Hinweis auf die mögliche Kleinkindimpfung angebracht, die nicht eine Revakzination ausschließen soll."

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Markteinführung des batterieelektrischen Straßenverkehrs durch verstärkte staatliche Förderung zu unterstützen?

54. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Kraftfahrzeugsteuer eine Möglichkeit, batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge mehr als bisher zur Einsparung von Benzin in den Markt einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Die Bundesregierung hat gemäß Beschluß des Deutschen Bundestags vom 17. April 1980 (Drucksache 8/3784) einen Bericht über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen vorgelegt (Drucksache 9/165 vom 16. Februar 1981).

Dieser Bericht stellt fest, daß

- die Bundesregierung gegenwärtig nicht beabsichtigt, die Förderung der Markteinführung von Elektrostraßenfahrzeugen vorzuschlagen. Sie wird diese Frage jedoch unter veränderten Randbedingungen insbesondere des Mineralölmarkts erneut prüfen und
- außer dem „Kohlepfennig" keine dem Mineralöl vergleichbare Verbrauchsteuer auf den Bezug elektrischer Energie erhoben wird. Die tarifliche Kraftfahrzeugsteuer ermäßigt sich für E-Straßenfahrzeuge um die Hälfte.

 Ein vollständiger Verzicht auf die Kraftfahrzeugsteuer bei E-Fahrzeugen würde die Gesamtkostenrechnung, z. B. eines Personenkraftwagens nur um 1,2 v. H. bis 2, 2 v. H. verbessern.

55. Abgeordneter **Dr. Riemer** (FDP)

Sind der Bundesregierung die neuesten Untersuchungen des Verkehrsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika über zusätzliche Bremsleuchten bekannt, deren positive Ergebnisse auf einem sogenannten Dreieckswarnsystem basieren, bei dem statt der bisher bei uns üblichen zwei zusätzlichen Bremsleuchten nur eine zusätzliche Leuchte in der Mitte der Heckscheibe angebracht wird, die bei Betätigung des Bremspedals gleichzeitig mit den normalen Bremsleuchten zu sehen ist, wodurch beim nachfolgenden Fahrer die vertraute optische Wirkung des Warndreiecks entsteht, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, dieses Bremsbeleuchtungssystem auf seine Wirksamkeit untersuchen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Die neuesten Untersuchungen des Verkehrsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika über zusätzliche Bremsleuchten und deren positive Ergebnisse sind der Bundesregierung bekannt und waren maßgeblicher Anlaß, in der Bundesrepublik Deutschland die zusätzlichen hochgesetzten Bremsleuchten zuzulassen.

Bei den amerikanischen Versuchen wurden unter anderem Fahrzeuge sowohl mit einer zusätzlich in der Mitte angeordneten Bremsleuchte als auch mit zwei zusätzlichen Bremsleuchten ausgerüstet.

Anders als an den amerikanischen Fahrzeugen unterscheiden sich an europäischen Fahrzeugen die Schluß- und Bremsleuchten sowie die Fahrtrichtungsanzeiger stärker in Farbe und/oder Lichtstärke von einander. Ohne das in den USA praktizierte Dreieckswarnsystem abschließend werten zu wollen, halte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Diskussion hierüber deshalb nicht für opportun, als dadurch einer erneuten Verunsicherung unter den betroffenen Autofahrern Vorschub geleistet würde. Stattdessen sollte zunächst die Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen über die Auswirkungen der zusätzlichen Bremsleuchten auf das Unfallgeschehen abgewartet werden. Da hierbei auch mögliche nachteilige Auswirkungen dieser Leuchten einbezogen werden, wird die Bundesregierung nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses prüfen, ob eine Modifizierung dieses Systems notwendig ist.

56. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung über den Bestand und das Alter der Dieselloks der Deutschen Bundesbahn machen, und hält es die Bundesregierung für angebracht, durch die Neukonstruktion von modernen Dieselloks eine Anpassung an den aktuellen technischen Standard zu erreichen und somit eine gewisse Unabhängigkeit von elektrifizierten Bundesbahnstrecken und eine bessere Versorgung von nicht elektrifizierten Strecken zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die in Fragen der Betriebsführung und Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, hat zu Ihrer Anfrage mitgeteilt, daß sie derzeit über 3094 Diesellokomotiven für den Strecken- und Rangierdienst sowie 1279 Kleinlokomotiven für örtliche Dienste verfügt.

Das Durchschnittsalter beträgt bei den

– leichten Streckenlokomotiven	18 Jahre
– schweren Streckenlokomotiven	10 Jahre
– leichten Rangierlokomotiven	22 Jahre
– schweren Rangierlokomotiven	10 Jahre
– Kleinlokomotiven	13 bis 20 Jahre.

Die wirtschaftliche Nutzungszeit beläuft sich bei den Kleinlokomotiven auf 35 Jahre, bei allen übrigen Brennkraftlokomotiven auf 30 Jahre.

Insgesamt gesehen ist der Lokomotivpark für die Brennkrafttraktion damit relativ jung, auf modernem technischen Stand und zur Abdekkung der Zugleistungen voll ausreichend. Die Beschaffung weiterer Streckenlokomotiven ist deshalb seitens der DB zunächst nicht vorgesehen.

Für die leichten Rangierlokomotiven der Baureihe 260/261, die das Ende ihrer Nutzungszeit in den Jahren 1986 bis 1994 erreichen, befindet sich ein Nachfolgefahrzeug in der Projektierung. Untersucht wird derzeit ferner, inwieweit auf Grund des guten Erhaltungszustands der vorgenannten Lokomotiven ein Einsatz über die 30jährige Nutzungszeit hinaus wirtschaftlich vertretbar ist. Eine Entscheidung des Vorstands der DB hierzu steht noch aus.

57. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bezogen auf den geplanten Bau der A 51 im Raum Würselen (Kreis Aachen) erhebliche Bedenken betroffener Kommunen auf Grund der zu erwartenden Umweltbelastungen, die dieser Bau mit sich bringen würde, bestehen, und ist sie bereit, unter diesen Umständen den Bedenken der Bürger Rechnung zu tragen und alternative Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch die geplante A 51 bei Würselen umweltempfindliche Bereiche berührt werden. Sie ist gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das für die Planung der A 51 zuständig ist, um Lösungen bemüht, die den Belangen des Umweltschutzes auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen in ausreichendem Maß Rechnung tragen. Nach Mitteilung des Landes werden hierzu in dem zur Zeit laufenden Planfeststellungsverfahren auch alternative Lösungsvorschläge geprüft.

58. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die auch im SPD-Landtagswahlprogramm von 1979 geforderte Elektrifizierung der Bahnlinie Hamburg–Puttgarden, und wann wäre mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet nach Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und der Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Die Initiative für eine Änderung der Traktionsart liegt somit bei der Unternehmensleitung der DB, die fortlaufend prüft, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer Einflüsse elektrifizierungswürdig werden. Bei den betriebswirtschaftlichen Untersuchungen werden auch zu erwartende Veränderungen im Energiepreisgefüge berücksichtigt sowie Möglichkeiten zur Verringerung der Mineralölabhängigkeit geprüft. Bei der äußerst angespannten Finanzlage der DB können neue Elektrifizierungsvorhaben aber nur realisiert werden, wenn sie das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens und die betrieblichen Dispositionsmöglichkeiten langfristig hinreichend verbessern.

Nach Auskunft der DB wird die Dieseltraktion der Verkehrsnachfrage auf den Strecken in Schleswig-Holstein zur Zeit voll gerecht. Eine Umstellung der dortigen Hauptstrecken auf elektrische Traktion ist nach dem heutigen Planungsstand von der DB aus wirtschaftlichen Gründen nicht beabsichtigt.

59. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, die vorhandenen Omnibuslinien der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost privaten Omnibusbetrieben zu konzessionieren, und welche Linien sind gegebenenfalls davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Solche Überlegungen gibt es nicht.

60. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Welche Planungen der Deutschen Bundesbahn bestehen hinsichtlich der Zukunft der Bahnbetriebswerke im ostbayerischen Raum, besonders in Passau und Plattling?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn (DB), die über Maßnahmen auf der Dienststellenebene in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, sehen bei den Bahnbetriebswerken (Bw) im ostbayerischen Raum zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens folgende Organisationsänderungen vor:

- Umwandlung des Bw Plattling in einen Stützpunkt des Bw Passau
- Umwandlung des Bw Bayreuth in einen Stützpunkt des Bw Hof sowie Umwandlung der Bw-Außenstelle Kirchenlaibach des Bw Bayreuth in eine Bw-Außenstelle des Bw Nürnberg Rangierbahnhof
- Umwandlung des Bw Schwandorf in eine Außenstelle des Bw Regensburg 1
- Umwandlung des Bw Weiden in einen Stützpunkt des Bw Hof
- Organisatorische Vereinigung des Bw Regensburg mit dem Bahnbetriebswagenwerk Regensburg zu einer Dienststelle
- Bw Passau und Bw Hof keine Organisationsänderung.

61. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Führer von Wohnwagengespannen (Zugwagen und Anhänger) die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung im öffentlichen Verkehrsbereich kritisieren, und wie beurteilt die Bundesregierung eine Heraufsetzung der Geschwindigkeitsgrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Durch einige wenige Eingaben an den Bundesverkehrsminister ist der Bundesregierung bekannt, daß die Geschwindigkeitsbegrenzung für Wohnwagengespanne in Einzelfällen auf Kritik stößt. Die Bundesregierung hält eine Heraufsetzung der Geschwindigkeitsgrenze aus Sicherheitsgründen (Richtungsstabilität) zur Zeit nicht für vertretbar.

62. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung die momentane Situation der Tankstellenpächter an Bundesautobahnen – insbesondere deren erhebliche Einnahmenrückgänge in der letzten Zeit – bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung zur Schaffung eines optimalen Tankstellennetzes mit einer auskömmlichen Geschäftsgrundlage für die Tankstellenbetreiber zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Der Bundesregierung ist über die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen (GfN) die augenblickliche Situation der Tankstellenpächter bekannt. In der Tat hat sich die Ertragskraft der Autobahntankstellen in der letzten Zeit vermindert. Die aktuelle Entwicklung, besonders der letzten 18 Monate, hat bei einzelnen Autobahntankstellen dazu geführt, daß zu den gegebenen Konditionen kaum noch Gewinne erwirtschaftet werden können.

Eine der Ursachen für diese Entwicklung liegt darin, daß in den letzten Jahren das Autobahnnetz in der Bundesrepublik Deutschland durch den Bau neuer Strecken sehr viel dichter geworden ist. Dies hatte zum Teil erhebliche Verkehrsverlagerungen zu Lasten älterer Autobahnstrecken zur Folge, wobei natürlich auch die an diesen Strecken liegenden Nebenbetriebe betroffen waren. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der A 3 (Köln – Frankfurt). Diese Strecke – ursprünglich die einzige Nord-Süd-Verbindung – wurde durch den Bau der Sauerlandlinie, später durch die direkte Verbindung Ruhrgebiet – Kassel zur Rhönlinie und schließlich durch die durchgehende Eröffnung der linksrheinischen Autobahn mehrfach entlastet. Im Zuge des Autobahnneubaus wurden unter Versorgungsgesichtspunkten auch neue Tankstellen errichtet. In den letzten zehn Jahren erhöhte sich darum ihre Anzahl um ein Drittel. Im gleichen Zeitraum stieg der Benzinabsatz an der Autobahn parallel zur allgemeinen Entwicklung zwar um 45 v. H., der Dieseltreibstoffabsatz verdreifachte sich sogar vor allem durch die Einführung der verschiedenen Kreditkartensysteme für den Lkw-Verkehr an der Autobahn; wegen der gestiegenen Zahl der Autobahntankstellen war jedoch die Ertragsentwicklung für die einzelne Tankstelle ungünstiger und im übrigen je nach Lage im Netz von Tankstelle zu Tankstelle auch sehr unterschiedlich. Im Regelfall stiegen die Kosten – bei den Tankstellen vor allem Personalkosten für das Tankpersonal – stärker als die Erträge, so daß die Gewinnmargen schrumpften.

Die Schaffung eines optimalen Tankstellennetzes mit auskömmlichen Geschäftsgrundlagen für die Verwalter der Autobahntankstellen, z. B. durch Verringerung der Zahl der Autobahntankstellen, wird derzeit untersucht. Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Betriebe für Verwalter und GfN zu verbessern. Bereits heute wird als Konsequenz der aufgezeigten Entwicklung, entgegen früher entwickelter Vorstellungen, wonach an Autobahnen alle 25 Kilometer eine Tankstelle errichtet werden sollte, an neuen Autobahnstrecken der Abstand zwischen den einzelnen Tankstellen deutlich vergrößert. Wegen der größeren Tankinhalte und günstigeren Verbrauchswerte moderner Fahrzeuge ist hiernach ein Abstand von 60 bis 80 Kilometer vertretbar, zumal die Entfernung zur übernächsten Tankstelle an der Strecke angezeigt wird. Dies wird auch bei der Standortplanung berücksichtigt.

63. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Kriterien sind allgemein bei der Vergabe von Nebenbetrieben von Bundesautobahnen maßgebend, und wie gestaltete sich die Vergabepraxis in der letzten Zeit konkret?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

1. Beim Abschluß von Pacht- oder Verwalterverträgen über Autobahnnebenbetriebe sind zu beachten,
 a) die bestmögliche Befriedigung des Versorgungsbedarfs der Autobahnbenutzer,
 b) die umfassende Wahrung der Chancengleichheit aller Bewerber und
 c) die berechtigten Interessen der Gesellschaft an einer Bestauslese.
2. Unter dem Gesichtspunkt der Herstellung von Chancengleichheit für alle Bewerber und nach dem Prinzip der Bestauslese gemäß fachlicher und persönlicher Qualifikation hat vor Vergabe grundsätzlich eine Ausschreibung zu erfolgen. Hiervon darf nur in begründeten Einzelfällen abgesehen werden, wenn ein nachhaltiges Interesse der Gesellschaft an einer Vergabe ohne vorherige Ausschreibung besteht.
3. Gegen die Aufnahme von Familienangehörigen von Vertragspartnern der GfN in bestehende Pacht- oder Verwalterverträge bestehen dann keine Bedenken, wenn diese nach denselben fachlichen und persönlichen Voraussetzungen beurteilt und behandelt werden wie Dritte und ihre Aufgabe im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt. Die Aufnahme von Familienangehörigen ist jedoch auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken.
4. Die Entscheidung über die Vergabe von Autobahnnebenbetrieben sowie über die Aufnahme von Familienangehörigen von Vertragspartnern der GfN in bestehende Verträge obliegt der Geschäftsführung. Sie hat sich dabei an den Rahmen der geltenden Vorschriften zu halten und die vorstehenden Grundsätze zu beachten.
5. Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgezeigten Grundsätze können mit langjährigen und qualifizierten Vertragspartnern verlängerte Kündigungsfristen vereinbart werden.

Die Geschäftsführung der GfN verfährt konkret im Rahmen der vorgegebenen Vergabegrundsätze und setzt diese in die Praxis um. Sie hat dem Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen über die von ihr getroffenen Entscheidungen zu berichten.

64. Abgeordneter **Wiefel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Leverkusen sich in erheblichen Planungsschwierigkeiten mit den Folgen eines stadtsektoralen Niedergangs befindet, weil es seit Jahren keine Entscheidung über die Fortführung der A 59 gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Mit der Ausweisung der Teilstrecke der A 59 zwischen der A 1 und der A 3 im Bereich Leverkusen in Stufe I des neuen Bedarfsplans erfolgte die grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung der A 59. Im einzelnen sind der Bundesregierung die Planungsschwierigkeiten der Stadt Leverkusen in diesem Bereich nicht bekannt.

65. Abgeordneter **Wiefel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine klare Aussage darüber zu machen, ob das in Rede stehende Autobahnteilstück bei der Neueinteilung der Baustufen noch erste Priorität genießt, und wann für diesen Fall mit dem Baubeginn gerechnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Juni

Der Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Aufteilung der Stufe I des Bedarfsplans in Baustufen I a und I b liegt dem Bundesverkehrsministerium noch nicht vor. Eine Entscheidung ist erst nach Prüfung der in Kürze erwarteten Unterlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

66. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Liegen Erkenntnisse – und wenn ja, welche – aus den bisherigen Bildschirmtextversuchen vor, wie sich der Ausbau dieses Mediums auf die Konkurrenzverhältnisse zwischen Groß- und Mittel- bzw. Kleinbetriebe auswirken wird, und inwieweit wurden im Verhältnis sogenannte mittelständische Betriebe in die Feldversuche miteinbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 11. Juni

Die Bildschirmtextversuche in Düsseldorf und Berlin (West) werden im Auftrag der Deutschen Bundespost wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Hiermit sollen neben der Entwicklungsfähigkeit von Bildschirmtext auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen dieses neuen Kommunikationssystems abgeschätzt werden. Endgültige Ergebnisse aus diesen Untersuchungen liegen noch nicht vor.

Es ist aber bereits jetzt erkennbar, daß durch das Vordringen der Datenverarbeitung bis hin zum privaten Teilnehmer – was durch Bildschirmtext erstmals preisgünstig möglich ist – gerade im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe Infrastrukturverbesserungen möglich werden, die deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber Großbetrieben verbessern. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß bereits in der Versuchsphase ein Großteil der Informationsanbieter Klein- und Mittelbetriebe sind.

67. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, und verfügt sie über Vorstellungen, wie die drohende Benachteiligung von Klein- und Mittelbetrieben gegenüber Konzernen im Wettbewerb (Investitionsaufwand) gemildert, wenn nicht beseitigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 11. Juni

Bildschirmtext soll im Rahmen der Regelungskompetenz des Bundes für Anwendungen der Individualkommunikation ab Herbst 1983 eingeführt werden.

Die Möglichkeit einer kostengünstigen Datenfernverarbeitung durch Bildschirmtext verbessert gerade die Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe; eine Benachteiligung dieses Bereichs ist somit nicht erkennbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

68. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgung von Angehörigen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls mit ausreichendem Wohnraum in Lübeck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Juni

Die ausreichende Versorgung von Angehörigen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls mit zweckgebundenen Wohnungen des Bundes ist in Lübeck gewährleistet.

Zur Unterbringung der Bundesbediensteten stehen am Ort rund 1300 Wohnungen bereit, an denen der Bund das Belegungsrecht ausübt. Derzeit liegen aus den genannten Dienstzweigen insgesamt 33 Wohnungsbewerbungen vor, wobei es sich lediglich bei drei Bewerbern um Trennungsgeldempfänger, also um vordringlich zu berücksichtigende Bewerber handelt. Es bereitet keine Probleme, den wohnungssuchenden Bediensteten in einem angemessenen Zeitraum eine familiengerechte zweckgebunde Wohnung zur Anmietung anzubieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Trifft es zu, daß die Firma Gühring (Albstadt) in der Planungsphase mit 9 Millionen DM gefördert wurde und mit ca. 30 Millionen DM in der Realisierungsphase gefördert werden soll – in einer Branche mit ca. 170 Millionen DM Umsatz/Jahr, 2000 bis 3000 Beschäftigten, sechs Marktteilnehmern und einem bisherigen Forschungsaufwand von 3 bis 4 Millionen DM/Jahr – und daß die Wettbewerbsverzerrung, die sich aus diesen Zahlen ergibt und im Statusbericht vom 27. Oktober 1980 offen angesprochen wurde, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie von Anfang an in Kauf genommen worden ist?

70. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Trifft es zu, daß die Genehmigungs- und 11/2jährige Planungsphase ohne Beteiligung eines Spezialbohrerherstellers abgewickelt und die Tragweite des Projekts den übrigen Marktteilnehmern erst nach Beendigung der Planungsphase am 27. Oktober 1980 bekannt gemacht wurde?

71. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Trifft es zu, daß die erforschten Problemlösungen in anderen Unternehmen der Branche bereits vorher realisiert waren, das heißt damit öffentliche Mittel zum größten Teil für Doppelentwicklungen ausgegeben wurden, und daß der Statusbericht und die anschließenden Besprechungen der Marktteilnehmer erbracht hat, daß ein Technologietransfer nicht möglich ist?

72. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Trifft es zu, daß die Firma Gühring auf jeden Fall an diesem Projekt, das auch im Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) als ein außergewöhnlicher Fall angesehen wird, festhalten will und aufbauend auf die Förderung mit 9 Millionen DM weitere Investitionen vornimmt sowie zwei neue Werke in Berlin und Sigmaringen erstellt, und wie verhält sich dazu das Schreiben des BMFT vom 9. Dezember 1980 an den Fachverband, in dem als Bedingungen für die weitere Förderung dieses Projekts genannt wurde, daß mit dem Projekt tatsächlich technisches Neuland betreten, daß es über die üblichen firmeneigenen Entwicklungen weit hinausführen und daß ein wirkungsvoller Technologietransfer sowie die Kooperation mit anderen Firmen sichergestellt sein muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Juni

Die Firmen Gühring KG, Albstadt, und G-Elit, Berlin, haben zusammen mit vier ingenieurwissenschaftlichen Instituten und je einem Institut der Arbeitswissenschaft, Betriebswirtschaft und Organisationswissenschaft eine umfassende Konzeption für zukunftsweisende flexible Fertigungsstrukturen in mittelständischen Unternehmen erarbeitet. Dafür wurden die beiden Unternehmen von 1979 bis 1981 mit insgesamt 8,4 Millionen DM gefördert. Mit diesen Mitteln wurden die erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen, jedoch keine Investitionen, mit 50 v. H. bzw. 60 v. H. in Berlin, finanziert. Insgesamt wurden drei alternative Strukturen für die Fertigung von Standard- und Sonderwerkzeugen unter technischen, wirtschaftlichen und arbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkten konzipiert. Dabei mußten Probleme der Fertigungsverfahren (z. B. Hochgeschwindigkeitsschleifen), der Fertigungssteuerung sowie der Maschinen- und Handhabungstechniken gelöst und in Pflichtenheften festgehalten werden. Als besonders risikoreich erwies sich der erforderliche Softwareaufwand und die Bewältigung der Systemkomplexität, da es sich um grundlegende Umstellungen der Fertigungsverfahren und der Betriebsablaufsteuerung handelt. Derartige flexible Fertigungssysteme werden zur Zeit vor allem in den USA und in Japan mit staatlicher Unterstützung entwickelt.

Bedingung für die Förderung der modellhaften Realisierung eines solchen Konzepts war von Anfang an die Sicherstellung eines breiten Technologie-Transfers. Deshalb war in der 1979 ausgesprochenen Bewilligung der Planungsphase die Auflage enthalten, die Konzeption einer interessierten Fachöffentlichkeit so rechtzeitig vorzustellen, daß bei der Förderung einer modellhaften Realisierung die angestrebte Breitenwirkung sichergestellt werden kann. Diesem Ziel diente eine umfassende Präsentation am 27. Oktober 1980 in Karlsruhe. Mit der Gründung eines Umsetzungsausschusses, der Vorlage von Kooperationsangeboten durch den Zuwendungsempfänger und in zahlreichen Fachgesprächen wurde seither an einem von allen Beteiligten getragenen Modell für die Realisierungsphase gearbeitet.

Diese Bemühungen führten nicht zu dem ursprünglich angestrebten Ergebnis der unmittelbaren Realisierung, obwohl von den Gutachtern aus Wissenschaft und Wirtschaft die erarbeitete Konzeption als außerordentlich zukunftsweisend beurteilt wird.

Mit den erzielten Ergebnissen sind jedoch wichtige Grundlagen gelegt und Anstöße gegeben worden, die geeignet sind, den Aufbau moderner Fertigungssysteme in mittelständischen Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzubereiten und zu beschleunigen. Allerdings wird der mit einem Modellprojekt mögliche Zeitgewinn nicht im notwendigen Umfang eintreten. Die Bundesregierung hält daher nach wie vor die modellhafte Realisierung flexibler Fertigungsstrukturen in mittelständischen Unternehmen für außerordentlich wichtig und im Rahmen des Programms Fertigungstechnik für ein vorrangiges forschungspolitisches Ziel.

Ergänzend dazu im einzelnen:

Zu Frage 69

Es trifft nicht zu, daß die Realisierungsphase mit 30 Millionen DM gefördert wird. Im übrigen gehören der Fachgemeinschaft Präzisionswerkzeuge des VDMA (Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten e. V.) 263 Unternehmen an. Davon stellen 103 Firmen Zerspanungswerkzeuge, wie Spiralbohrer und Sonderwerkzeuge, her (VDI-Zeitung, 1980, Nr. 13, Seite S128).

Zu Frage 70

Die Fachöffentlichkeit, einschließlich der Spiralbohrerhersteller, wurde nach Vorliegen einer Konzeption rechtzeitig und umfassend informiert.

Zu Frage 71

Es trifft nicht zu, daß in anderen Unternehmen der Branche derartige Konzeptionen realisiert worden sind.

Zu Frage 72

Ohne Förderung ist ein derart anspruchsvolles Projekt in der ursprünglich geplanten Zeit von einem mittelständischen Unternehmen nicht realisierbar.

73. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die technischen und wirtschaftlichen Aussichten des sogenannten Stirling-Motors als Alternative zu herkömmlichen Antriebsarten, und wird diese Entwicklung bereits mit Bundesmitteln öffentlich gefördert bzw. gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Juni

Stirling-Motoren können die Verbrauchswerte von Dieselmotoren erreichen und zeichnen sich durch niedrige Abgas- und Geräuschemmissionen aus. Problematisch ist das Teillastverhalten. Nachteilig für den Kraftfahrzeugantrieb sind auch die hohe Leistungsmasse, das Bauvolumen und die durch den großen Kühler bedingten Strömungsverluste. Die thermisch günstige Energieausnutzung kommt daher nicht richtig zum Tragen. Der bedeutende Bauaufwand und die nicht zu umgehende Verwendung teurer Materialien lassen in absehbarer Zeit noch keine Einsatzmöglichkeiten auf dem Kraftfahrzeugsektor erkennen. Das Bundesministerium für Forschnung und Technologie hat von 1974 bis 1976 die Triebwerksentwicklung für einen Rotationskolben-Stirling-Motor gefördert. Das Vorhaben wurde wegen nicht lösbarer Probleme im Arbeitsmittelkreislauf aufgegeben. Eine erneute Förderung ist derzeit nicht vorgesehen.

74. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob die Zulieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland für das auch durch Bundesmittel geförderte französische Schnellbrüterprojekt „Super-Phénix" in etwa der Beteiligung der deutschen Unternehmen an diesem Projekt entspricht, und wenn ja, wie groß ist dieser Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. Juni

Gemäß den Vereinbarungen der das Projekt Super-Phénix tragenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen entfallen 16 v. H. der Finanzierung auf die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK), deren deutscher Anteil zu rund 70 v. H. beim RWE liegt. Knapp 11 v. H. des bisher vergebenen Liefervolumens beim Super-Phénix sind an deutsche Firmen vergeben.

75. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Inwieweit wird bei der Planung für eine deutsche Wiederaufarbeitungsanlage die Bundesregierung die Anregung aufnehmen, zusammen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) diese Anlage zum Vorreiter der sicheren „safeguardability" neuer Wiederaufbereitungsanlagen zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. Juni

Die IAEO führt international bereits bei einigen Wiederaufarbeitungsanlagen Sicherungsmaßnahmen durch. Über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet sie jährlich (Safeguards Implementation Report – SIR).

Im SIR für 1980 stellt die IAEO – wie schon in früheren Berichten – fest, daß die von ihr kontrollierten Wiederaufarbeitungsanlagen erfolgreich überwacht worden sind. Insofern kommt einer deutschen Wieder-

aufarbeitungsanlage keine „Vorreiter"-Rolle zu. Selbstverständlich wird die Bundesregierung auf Grund ihrer Verpflichtungen aus dem Euratom-Vertrag, dem IAEO-Statut und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen dafür Sorge tragen, daß die bei einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage anzuwendenden Sicherungsmaßnahmen eine optimale Überwachung des betreffenden Kernmaterials ermöglichen. Das anzuwendende Überwachungskonzept wird bereits in der Planungsphase mit der IAEO beraten. Auf die Verwirklichung von Lösungen, die auch für große Wiederaufarbeitungsanlagen von Bedeutung sind, wird dabei besonderer Wert gelegt.

Bonn, den 12. Juni 1981

Berichtigung

In Drucksache 9/556 muß es auf Seite 1 im Verzeichnis der Fragesteller beim Abgeordneten Berschkeit statt „(CDU/CSU)" richtig heißen „(SPD)".

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838